



FÜR DIE GEMEINDE SCHNÜRPFINGEN MIT AMMERSTETTEN UND BEUREN

Freitag, 13. Januar 2023/Nr. 02

GEMEINDE AKTUELL

Geburten

Als neue Erdenbürgerin begrüßen wir

Lucia Leicht
geb. am 16.12.2022

Eltern: Katharina und Hannes Leicht, wohnhaft in Schnürpflingen



Jugendfeuerwehr Schnürpflingen



Übungstermin

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet statt am Montag, den 16.01.2023 um 18.30 Uhr.

Der Jugendleiter

Abfall-Info

Wertstoffhof mit Grüngutannahme

Der Wertstoffhof ist am Samstag, 14.01.2023 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und am Mittwoch, 18.01.2023 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Bioabfalltonne

Die Bioabfalltonne wird am Freitag, 13.01.2023 geleert.

Papiertonne

Die Papiertonne wird am Mittwoch, 18.01.2023 geleert.

Die Abfallentsorgung ist auf den Landkreis übergegangen

Wir haben schon mehrfach darüber berichtet, dass die Zuständigkeit für das Einsammeln und Entsorgen von Abfall zum 01.01.2023 von der Gemeinde Schnürpflingen auf den Alb-Donau-Kreis übergegangen ist.

Das von der Gemeinde praktizierte Banderolensystem wurde in diesem Zusammenhang durch ein chipbasiertes System ersetzt. Damit können die Restmüll- und auch die neu eingeführten Bioabfalltonnen den jeweiligen Haushalten zugeordnet werden. Mit dem sog. Ident-System wird jede Leerung erfasst. Somit entfällt zukünftig der Aufwand für das Beschaffen und das Anbringen der Banderolen. Sämtliche Müllgefäße mussten folglich

-> Fortsetzung Seite 3

Termine

Freitag, 13.01.2023

Leerung Bioabfalltonne

Samstag, 14.01.2023

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 18.01.2023

Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses ab 19.30 Uhr

Wertstoffhof von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Leerung Papiertonne

Freitag, 20.01.2023

Gelber Sack

Samstag, 21.01.2023

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Montag, 23.01.2023

Kinderkino in der Gymnastikhalle ab 15.30 Uhr

Dienstag, 24.01.2023

Müllabfuhr

Mittwoch, 25.01.2023

Wertstoffhof von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag, 27.01.2023

Leerung Bioabfalltonne

Samstag, 28.01.2023

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Montag, 30.01.2023

Energieberatung im Sitzungssaal des Rathauses von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch, 01.02.2023

Wertstoffhof von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft in der Weihungstalhalle ab 19.00 Uhr

BEHÖRDEN

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen
www.schnuerpflingen.de

Telefon (0 73 46) 36 64
Telefax (0 73 46) 37 93
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Bürgermeister:
Michael Knoll

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 16.30 – 19.30 Uhr

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
www.alb-donau-kreis.de

Telefon (07 31) 1 85-0
Telefax (07 31) 61 93 69
E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

Dezernat Jugend und Soziales
E-Mail: sozialdienste@alb-donau-kreis.de

Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nur nach Vereinbarung.

PFLEGESTÜTZPUNKT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch

Sabine Böckeler

Telefon (07 31) 1 85-45 01
E-Mail: sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

GRUNDSCHULE SCHNÜRPFINGEN

Telefon (07346) 87 09

KINDERGARTEN SCHNÜRPFINGEN

Telefon (07346) 22 91

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG STEINBERGGRUPPE

Telefon (07346) 92 11 77

BETREUUNGS- UND NACHLASSANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Ulm
Zeughausgasse 14, 89073 Ulm

Beurkundungen werden ausschließlich von freiberuflich tätigen Notaren wahrgenommen.

www.notariatsreform.de

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis

Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen
Lindenstraße 22-24, 89574 Ehingen (Donau)

www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss

Telefon (07391) 503-130
E-Mail: gutachterausschuss@ehingen.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE**ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:**

Der Bereitschaftsdienst hilft bei Erkrankungen, mit denen Sie normalerweise einen Arzt in einer Praxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Zentrale Rufnummer: Tel. 116 117

RETTUNGSDIENST:

Tel. 112 (bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen, akuten Blutungen, etc.)

NOTFALLPRAXIS IM BUNDESWEHRKRANKENHAUS ULM

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm gehen:

Adresse: Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 18.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 08.00 – 23.00 Uhr
und Feiertag

ÄRZTLICHER NOTDIENST FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche
Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 19.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 09.00 – 21.00 Uhr
und Feiertag

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

**ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST**

0761 / 120 120 00

**TIERÄRZTLICHER NOTDIENST**

Tel.: (07 00) 12 16 16 16

**APOTHEKEN-NOTDIENST**

am Samstag, 14.01.2023

von Samstag, 08.00 Uhr bis Sonntag, 08.00 Uhr

Rathaus Apotheke,

Hauptstr. 14, 89257 Illertissen, Tel. (07303) 3683

von Samstag, 08.30 Uhr bis Sonntag, 08.30 Uhr

Die Apotheke am Tannenplatz,

Pfullendorfer Str. 3, 89079 Ulm-Wiblingen, Tel. (0731) 44155

Ried Plus Apotheke,
Stifterweg 7, 89075 Ulm, Tel. (0731) 53136

Rats-Apotheke,
Karlstr. 1, 89143 Blaubeuren, Tel. (07344) 6260

Jordan-Apotheke,
Ulmer-Tor-Str. 3, 88400 Biberach an der Riß, Tel. (07351) 73900

am Sonntag, 15.01.2023

von Sonntag, 08.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr
Eichen-Apotheke,
Kirchstr. 7, 89195 Staig-Altheim, Tel. (07346) 96600

Rotthal-Apotheke,
Untere Str. 5, 89290 Buch bei Illertissen, Tel. (07343) 921450

von Sonntag, 08.30 Uhr bis Montag, 08.30 Uhr
Glacis-Apotheke,
Bahnhofstr. 1/1, 89231 Neu-Ulm, Tel. (0731) 70863155

Farma-Plus-Apotheke im Kaufland,
Blaubeurer Str. 29, 89077 Ulm-Söflingen, Tel. (0731) 71880130

Stadt-Apotheke,
Marktplatz 32, 88416 Ochsenhausen, Tel. (07352) 8131

NOTRUF

| | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| Feuerwehr | 112 |
| Rettungsdienst / Notarzt | 112 |
| Krankentransport | (07 31) 1 92 22 |
| Polizei Notruf | 110 |
| Polizeiposten Dietenheim | (0 73 47) 95 88 07 0 |
| Polizeirevier Ulm West | (07 31) 1 88 38 12 |

Gemeinde, Gewerbe, Vereine
und Kirchen:

**Ein Blatt
von allen für alle.**



Fortsetzung von Seite 1

ausgetauscht werden. Die von Seiten des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft zur Verfügung gestellten Restmülltonnen verbleiben im Eigentum des Landkreises. Wer für die bisherigen Gefäße keine Verwendung mehr hat, kann diese vom Landkreis kostenlos abholen lassen. Für Schnürpflingen, Ammerstetten und Beuren ist die **Abholung der alten Tonnen** in der Kalenderwoche 5, am **Freitag, 03.02.2023** geplant. Es werden alle leeren alten Tonnen mitgenommen, die an den Terminen bereitgestellt werden, auch wenn sie nicht gekennzeichnet sind. Gleichwohl hat der Landkreis Klebeetiketten zur Kennzeichnung der alten Tonnen verschickt, man kann sich auch mit den sogenannten „post it“-Klebezetteln mit Vermerk „zur Abholung“ behelfen.

Auch nach den Terminen können die alten Tonnen übrigens jederzeit kostenfrei in den Entsorgungszentren im Alb-Donau-Kreis abgegeben werden.

Eine weitere Neuerung betrifft die Entsorgung von Sperrmüll. Dieser wird auf Abruf einmal pro Jahr kostenlos abgeholt. Alternativ kann Sperrmüll auch zu einem der Entsorgungszentren (das nächstgelegene befindet sich in Erbach) gebracht werden.

Wir sind sehr glücklich darüber, dass auch nach dem Zuständigkeitswechsel die Dezentralität der Wertstoffhöfe und Grüngutsammelstellen erhalten geblieben ist. Voraussetzung hierfür war allerdings, dass das Personal auf den Wertstoffhöfen in Form einer Beistandsleistung weiterhin von der Gemeinde akquiriert wird, bzw. bei der Gemeinde angestellt ist. Die Gemeinde erhält hierfür eine pauschale finanzielle Zuwendung durch den Landkreis.

Bisher hat die Betreuung des Wertstoffhofs durch den Natur- und Vogelschutzverein stattgefunden. Der Wertstoffhof war samstags von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Grüngut konnte auch dienstags und donnerstags angeliefert werden. Eine personelle Betreuung fand an diesen Tagen allerdings nicht statt. **Eine Anlieferung von Grüngut ohne Aufsicht ist ab dem 1.1.2023 aus rechtlichen Gründen leider nicht mehr möglich.**

Da mit dem Übergang der Abfallwirtschaft auf den ADK auch die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe ausgedehnt wurden, kann der Natur- und Vogelschutzverein die Betreuung nicht mehr alleine stemmen. Wir freuen uns sehr, dass wir die Betreuung des Wertstoffhofs trotzdem nach wie vor über die Vereine ehrenamtlich organisieren konnten. So haben sich neben dem Natur- und Vogelschutzverein nun auch noch der Fußballverein, Gartenverein, Männergesangverein und der Musikverein bereiterklärt beim Betrieb des Wertstoffhofs und der Grüngutannahmestelle mitzuwirken. Vielen herzlichen Dank für dieses tolle ehrenamtliche Engagement.

Impressum

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77, 89073 Ulm
T (07 31) 156 681
F (07 31) 156 684

www.nak-verlag.de
E-Mail: nak.ulm@n-pg.de

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Schnürpflingen
89194 Schnürpflingen
Hauptstraße 17
T (0 73 46) 36 64
F (0 73 46) 37 93
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Verantwortlich:
Für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister Michael Knoll
Für die kirchlichen Nachrichten:
Katholisches Pfarramt, T (0 73 46) 87 05
(Kath. Kirchengemeinde)
Pfarramt Oberholzheim, T (0 73 92) 23 64
(Evang. Kirchengemeinde)

Druck:
Südwest Presse
Media Service GmbH
Druckstandort
Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Die Gemeinde erhält für die Beistandsleistung von Seiten des Landratsamts eine jährliche finanzielle Entschädigung, die die Personalkosten und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen decken soll. Diese wird nach Abzug der bei der Gemeinde verbleibenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen an die Vereine, die sich beteiligen ausbezahlt.

Die derzeit vom Kreistag festgelegten Öffnungszeiten für Wertstoffhöfe, an die bis zu 5.000 Einwohner angeschlossen sind, betragen 6 Wochenstunden. Diese verteilen sich auf folgende Tage:

| | | |
|-----------------------|-----------|-----------------------|
| März bis Oktober: | samstags | 09.00 Uhr - 13.00 Uhr |
| | mittwochs | 15.00 Uhr - 17.00 Uhr |
| November bis Februar: | samstags | 09.00 Uhr - 13.00 Uhr |
| | mittwochs | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |

Auf unserem Wertstoffhof mit Grünabfallsammlung werden folgende Stoffe angenommen:

- Wertstoffe: Altbatterien, Akkus, Elektrokleingeräte, Lampen, Altholz A I-III, Altkleider, Schuhe, verwertbarer Bauschutt in Kleinmengen bis 100l je Anlieferung, Metallschrott, Altpapier und Kartonagen, die nun **getrennt** gesammelt werden
- Grünabfall: getrennt nach den Arten krautiger/grasiger und holziger Grünabfall

Das nächstgelegene größere Entsorgungszentrum mit längeren Öffnungszeiten und erweiterten Abgabemöglichkeiten befindet sich in 89155 Erbach, Gewerbegebiet Luß, Großes Wert 42. Derzeit hat es dienstags, mittwochs, freitags und samstags jeweils von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Weitere Infos zur Abfallentsorgung finden Sie auf der Homepage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Alb-Donau-Kreises unter www.aw-adk.de. Gerne dürfen Sie sich auch an die Hotline unter der Telefon-Nr. 0731/185-3333 oder der E-Mail-Adresse: kundenservice@aw-adk.de wenden.

Abschließend möchte ich nochmals den Vereinen, die sich bereit erklärt haben bei der Betreuung des Wertstoffhofs in Schnürpflingen mitzuwirken, herzlich danken. Bitte sehen Sie es den engagierten Vereinsmitgliedern nach, wenn vor allem anfangs noch die ein oder andere Unklarheit herrscht und leisten Sie den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge. Es wäre extrem schade, wenn unser Konzept nicht funktioniert und der Wertstoffhof mit Grüngutannahmestelle in Schnürpflingen eventuell geschlossen werden müsste. Bitte denken Sie daran, dass sich dadurch die Höhe der Gebühren nicht ändern, aber die Wege zu den anderen Wertstoffhöfen im ADK deutlich weiter werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Abfallwirtschaft: Was ändert sich 2023 in Schnürpflingen?

| bis 31.12.2022 | | ab 01.01.2023 | |
|--|--|---|--|
| Restmüll | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Abholung durch Firma Knittel | | <ul style="list-style-type: none"> • Abholung durch beauftragtes Entsorgungsunternehmen Firma Knittel • Abfuhrhythmus 14-tägig, 6 M • neue Restmülltonnen mit den Größen 40, 60, 80, 120, 240 und 1.100 l • leistungsabhängige Gebühr ergibt sich aus Jahresgebühr nach Behältergröße und Anzahl der Leerungen • zusätzliche Müllsäcke für Mehrmengen erhältlich, Verkauf und Versand über das Kundencenter Tel.: 0731 / 185-3333 | |
| Biomüll | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Keine Biotonne, bisher Kompostierung oder Entsorgung durch Restmüll | | <ul style="list-style-type: none"> • Abholung durch beauftragtes Entsorgungsunternehmen Fa. Braig • Biotonne, Abfuhrhythmus 14-tägig • Jahresgebühr, Leerungen sind unabhängig • Befreiung durch Nachweis Kompostierung | |

| | |
|---|---|
| Gelber Sack | |
| <ul style="list-style-type: none"> • 2-wöchige Abholung durch Firma Knettenbrech & Gurdulic | <ul style="list-style-type: none"> • Keine Änderung: 2-wöchige Abholung durch Firma Knettenbrech & Gurdulic, Servicenummer Tel.: 07 31 / 4 10 20 |
| Altpapier | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Depotcontainer • Sammlung durch die Vereine • Gewerbliche Sammlung Blaue Tonne | <p>wie bisher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Depotcontainer • Sammlung durch die Vereine • Gewerbliche Sammlung Blaue Tonne |
| Abfuhr Sperrmüll / Altholz/ Metall / Elektrogroßgeräte | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sperrmüll/Altholz: Firma Knittel • Metall: Sammlung durch die Vereine • Elektrogroßgeräte: Firma L+N oder Firma Braig, Ehingen-Berkach | <ul style="list-style-type: none"> • Abfuhr auf Abruf, Anmeldung über Kundencenter Tel.: 0731 / 185-3333 oder über www.aw-adk.de - Kundenlogin • Abholung durch Firma Knettenbrech & Gurdulic • Sperrmüll und Altholz können <u>jeweils</u> 1 x pro Jahr kostenlos zur Abholung angemeldet oder am Entsorgungszentrum (Gebührenbescheid mitbringen) abgegeben werden. • Voraussichtlich findet für Metall wieder eine Sammlung durch die Vereine statt |
| Altkleider | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Verwertung gebührenfrei über Depotcontainer | <ul style="list-style-type: none"> • Wie bisher: Verwertung gebührenfrei über Depotcontainer • Wertstoffhöfe: nur für Haushalte, gebührenfrei • EZ: für Haushalte und Betriebe gebührenfrei |
| Altglas | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Entsorgung kostenfrei über Depotcontainer | <ul style="list-style-type: none"> • Keine Änderung: Entsorgung kostenfrei über Depotcontainer • Wertstoffhöfe: nur für Haushalte, gebührenfrei • EZ: für Haushalte und Betriebe gebührenfrei |
| Wertstoffhof (WSH) | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Standort: Wertstoffhof im Brühl • Annahme von: Altglas, Altkleider, Altpapier, Batterien, Elektrokleingeräte, Grünabfall, Kartonagen | <ul style="list-style-type: none"> • Weiterbetrieb am bestehenden Standort • Annahme von: Altglas, Altholz AI-AIII, Altkleider, Altpapier, Altmetall, Batterien, Elektrokleingeräte, Grünabfall, Kartonagen, Lampen |

| Grünabfallsammelplatz (GSP) | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Standort: Schnürpflingen im Wertstoffhof• Nächstgelegene Standorte: Hüttsheim und Staig | <ul style="list-style-type: none">• Weiterbetrieb am bestehenden Standort• Grünabfallsammelplatz: getrennte Sammlung von holzigen und grasigen Grünabfällen, gebührenfrei für Haushalte bis 5 m³ pro Anlieferung• Anlieferung von Betrieben wie Gewerbe, Schulen, Vereine, Behörden etc. sind stets gebührenpflichtig 7,57 € / m³) |
| Entsorgungszentrum (EZ) | |
| | <ul style="list-style-type: none">• neu: Nächstgelegener Standort: Erbach• getrennte Sammlung von holzigen und grasigen Grünabfällen, gebührenfrei für Haushalte bis 5 m³ pro Anlieferung• Grüngut-Anlieferungen von Betrieben wie Gewerbe, Schulen, Vereine, Behörden etc. sind stets gebührenpflichtig 7,57 € / m³)• Für Haushalte: Restsperrmüll und Altholz können <u>jeweils</u> 1 x pro Jahr kostenlos zur Abholung angemeldet oder am EZ (Gebührenbescheid mitbringen) abgegeben werden. Für Mehrmengen gilt < 200 kg pauschal 15 € / t, > 200 kg Gebühr von 210 € / t• Für Betriebe ist Restsperrmüll stets kostenpflichtig < 200 kg pauschal 15 € / t, > 200 kg gilt eine Gebühr von 210 € / t• Elektrokleingeräte, Elektrogroßgeräte, Lampen und Batterien: gebührenfreie Anlieferung für Haushalt und Betriebe, nur haushaltsübliche Mengen• Papier, Pappe, Kartonagen, Altglas, Altkleider: gebührenfreie Anlieferung für Haushalt und Betriebe• Bauschutt verwertbar: gebührenfrei bis 100 l / Anlieferung, darüber hinaus bis 200 kg pauschal 15 €, ab 200 kg beträgt die Gebühr 64,36 €/ t• Bauschutt nicht verwertbar für Haushalte: gebührenfrei bis 100 l / Anlieferung, darüber hinaus bis 200 kg pauschal 15 €, ab 200 kg beträgt die Gebühr 64,36 €/ t• Bauschutt nicht verwertbar für Betriebe: bis 200 kg pauschal 15 €, ab 200 kg beträgt die Gebühr 64,36 €/ t• Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr, Sa 9-17 Uhr |

Problemstoffe

- Jährliche mobile Herbst-Sammlung in den Städten und Gemeinden
- Wie bisher: jährliche mobile Herbst-Sammlung in Städten und Gemeinden
- Zusätzlich 1 x pro Quartal Annahme auf den EZ (Termine siehe Abfallkalender oder Homepage)

Weitere Informationen unter: www.aw-adk.de

Angebot Bringsystem

Gebührenübersicht EZ, WSH, GSP

Für Haushalte und Betriebe (Gewerbe, Schulen, Vereine, Behörden etc.) gelten teilweise unterschiedliche Annahmebedingungen und Gebühren-siehe unten).

| | | Entsorgungszentren (EZ) | Wertstoffhöfe (WSH) | Grüngutsammelpplätze (GSP) |
|---|-----------|---|--|---|
| Altfenster | Haushalte | Kleinmengenpauschale bis 200 kg 15 €, darüber hinaus 105,91 €/t | - | - |
| | Betriebe | Kleinmengenpauschale bis 200 kg 15 €, darüber hinaus 105,91 €/t | - | - |
| Altglas | Haushalte | gebührenfrei | gebührenfrei | - |
| | Betriebe | gebührenfrei | keine gewerblichen Anlieferungen | - |
| Altholz Kat I-III (schadstofffrei) | Haushalte | gebührenfrei | gebührenfrei | - |
| | Betriebe | gebührenfrei | keine gewerblichen Anlieferungen | - |
| Altholz Kat IV (schadstoffbelastet) | Haushalte | Kleinmengenpauschale bis 200 kg 15 €, darüber hinaus 105,91 €/t | - | - |
| | Betriebe | Kleinmengenpauschale bis 200 kg 15 €, darüber hinaus 105,91 €/t | - | - |
| Altkleider | Haushalte | gebührenfrei | gebührenfrei | - |
| | Betriebe | gebührenfrei | keine gewerblichen Anlieferungen | - |
| Altmetall | Haushalte | gebührenfrei | gebührenfrei* | - |
| | Betriebe | gebührenfrei | keine gewerblichen Anlieferungen | - |
| Altreifen | Haushalte | Kleinmengenpauschale bis 200 kg 15 €, darüber hinaus 105,91 €/t | - | - |
| | Betriebe | Kleinmengenpauschale bis 200 kg 15 €, darüber hinaus 105,91 €/t | - | - |
| Batterien | Haushalte | gebührenfrei | gebührenfrei | - |
| | Betriebe | gebührenfrei | keine gewerblichen Anlieferungen | - |
| Bauschutt verwertbar | Haushalte | gebührenfrei bis 100 l je Anlieferung, darüber hinaus bis 200 kg pauschal 15 €, > 200 kg 64,36 €/t | gebührenfrei, max. 100 l je Anlieferung* | - |
| | Betriebe | gebührenfrei bis 100 l je Anlieferung, für Gewerbe bis 200 Kilo pauschal 15 €, >200 kg 64,36 €/t 200 kg | keine gewerblichen Anlieferungen | - |
| Bauschutt nicht verwertbar | Haushalte | gebührenfrei bis 100 l je Anlieferung, darüber hinaus bis 200 kg pauschal 15 €, > 200 kg 64,36 €/t | - | - |
| | Betriebe | für Gewerbe bis 200 Kilo pauschal 15 €, >200 kg 64,36 €/t | - | - |
| Elektrokleingeräte (haushaltsübliche Menge) | Haushalte | gebührenfrei | gebührenfrei | - |
| | Betriebe | gebührenfrei | gebührenfrei | - |
| Elektrogroßgeräte (haushaltsübliche Menge) | Haushalte | gebührenfrei | - | - |
| | Betriebe | gebührenfrei | - | - |
| Flachglas | Haushalte | Kleinmengenpauschale bis 200 kg 15 €, darüber hinaus 105,91 €/t | - | - |
| | Betriebe | Kleinmengenpauschale bis 200 kg 15 €, darüber hinaus 105,91 €/t | - | - |
| Grünabfall | Haushalte | gebührenfrei bis 5m³ pro Anlieferung, darüber hinaus 7,57€/m³, | nur auf Wertstoffhöfen mit angeschlossenem Grüngutsammelpplatz, gebührenfrei bis 5m³ pro Anlieferung, darüber hinaus 7,57 €/m³ | gebührenfrei bis 5m³ pro Anlieferung, darüber hinaus 7,57€/m³ |
| | Betriebe | für Gewerbe generell 7,57 €/m³ | gebührenfrei bis 5m³ pro Anlieferung, darüber hinaus 7,57 €/m³ für Gewerbe generell 7,57 €/m³ | für Gewerbe generell 7,57 €/m³ |
| Kunststoffabfälle | Haushalte | Kleinmengenpauschale bis 200 kg 15 €, darüber hinaus 105,91 €/t | - | - |
| | Betriebe | Kleinmengenpauschale bis 200 kg 15 €, darüber hinaus 105,91 €/t | - | - |

| | | | | |
|-------------------------------------|-----------|--|----------------------------------|---|
| Lampen | Haushalte | gebührenfrei | gebührenfrei | - |
| | Betriebe | gebührenfrei | keine gewerblichen Anlieferungen | - |
| Papier- Pappe-, Kartonagenabfall | Haushalte | gebührenfrei | gebührenfrei | - |
| | Betriebe | gebührenfrei | keine gewerblichen Anlieferungen | - |
| Restsperrmüll | Haushalte | eine Anlieferung pro Kalenderjahr (5m³) gebührenfrei (alternativ 1 x Abholung auf Abruf gebührenfrei), darüber hinaus Kleinmengenpauschale bis 200 kg 15 €, > 200 kg 210 €/t | - | - |
| | Betriebe | für Gewerbe generell 210 €/t | - | - |
| Problemstoffe | Haushalte | gebührenfreie Annahme 1x im Quartal in haushaltsüblicher Menge, Termin wird bekanntgegeben | - | - |
| | Betriebe | keine gewerblichen Anlieferungen | - | - |

* keine Abgabemöglichkeit beim Wertstoffhof Beimerstetten

Gemeinderatssitzungen

Sitzung des Gemeinderats

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Schnürpflingen findet am **Mittwoch, 18.01.2023 um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses in Schnürpflingen statt.

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Protokollbekanntgabe
3. Informationen zum Neubau eines Radwegs zwischen Beuren und Illerrieden und Beschluss über die Sanierung eines mitbenutzten Wirtschaftswegs
4. Beschaffung eines Notstromaggregats für die Gemeinde Schnürpflingen
5. Verschiedenes

gez. Michael Knoll
Bürgermeister

Zu der öffentlichen GR-Sitzung wird herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bekanntmachungen

Erlass von neuen Vereinsförderrichtlinien in der Gemeinde Schnürpflingen

Schon mehrfach wurde die Verwaltung von Seiten der Vereine und auch von Seiten des Gemeinderats darum gebeten, neue Vereinsförderrichtlinien aufzustellen, da die Vereinsförderung in Schnürpflingen als zu gering und nicht mehr zeitgemäß angesehen wurde. Anlass war u.a. auch der Bau eines Mobilfunkmasts auf dem Sportvereinsgelände, welches die Gemeinde dem Fußballverein in Erbpacht zur Verfügung stellt. Somit wären eigentlich die Pachteinnahmen dem Erbpachtberechtigten zugeflossen. Mit dem Fußballverein wurde allerdings vereinbart, dass die Finanzmittel von der Gemeinde als Eigentümerin des Grundstücks eingenommen werden, die Pächterlöse aber wiederum den Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

Bisher wurde von Seiten der Gemeinde bei der Vereinsförderung der Ansatz vertreten, dass die jährliche pauschale Förderung der Vereine bewusst gering gehalten wird, um dann bei tatsächlich größeren Anschaffungen auch entsprechend großzügiger Fördermittel bereitstellen zu können. Tatsächlich wurden allerdings in den letzten Jahren die Anschaffungen der Vereine mit gut 10% der Anschaffungs- und Herstellungskosten gefördert. Die Förderung soll nun zukünftig von 4 Säulen getragen werden.

Zum einen erhalten die Vereine eine jährliche Förderung nach der Anzahl der Mitglieder, der Anzahl der Jugendlichen, die sich in Ausbildung befinden und zusätzlich einen Kulturzuschuss. Des Weiteren werden Investitionen und größere Sanierungsvorhaben finanziell unterstützt.

Der Entwurf der Richtlinie wurde im Gemeinderat vorgestellt und ausführlich besprochen. Im Nachgang wurden die Vereine angeschrieben und bezüglich Mitgliederzahlen und Jugendausbildung angefragt. Danach wurde der Entwurf mit den Vereinsvorsitzenden in der Kulturringsitzung abgestimmt.

Nach der nun in der GR-Sitzung vom 14.12.2022 beschlossenen Richtlinie erhalten die Vereine ab dem Jahr 2023 je Mitglied (unabhängig von dessen Alter) einen jährlichen Förderbetrag i.H. von 2,50 Euro und zusätzlich pro Kind/Jugendlichem, der/die sich in Ausbildung befindet, einen jährlichen Förderbetrag i.H. von 10,00 Euro. Dieser Betrag ist bewusst deutlich höher als die Mitgliederförderung, um den gesellschaftlichen Wert einer Jugendausbildung im Verein zu unterstreichen.

Die Investitionen der Vereine werden nach wie vor mit einem Fördersatz i.H. von 10% der nachgewiesenen Investitionskosten bezuschusst. Die Wasser- und Abwasser-, wie auch die Müllgebühren, welche für die vereinseigenen Gebäude anfallen, werden in Zukunft von der Gemeinde getragen.

Da aus steuerrechtlichen Gründen die Hallen den Vereinen nicht kostenlos bzw. zu reduzierten Entgelten zur Verfügung gestellt werden können, erhalten die Vereine einen Kulturzuschuss. Damit soll unter anderem auch der kulturelle Mehrwert von Veranstaltungen der Vereine für die Gemeinde honoriert und dokumentiert werden. Über die Höhe entscheidet in jedem Einzelfall der Gemeinderat.

Die neue Förderrichtlinie bedeutet für die Vereine deutlich Mehreinnahmen. Trotzdem kann damit natürlich nicht der tatsächliche Mehrwert, den die Vereine durch ihre wertvolle Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde erbringen, aufgewogen werden. Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Ehrenamtlichen für ihren tollen Einsatz bedanken.

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können. Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.





Gemeinde Schnürpflingen

Alb-Donau-Kreis

Vereinsförderrichtlinien

Der Gemeinderat der Gemeinde Schnürpflingen hat in der Gemeinderatsitzung am 14.12.2022 folgende Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine (Vereinsförderungsrichtlinien) beschlossen:

§ 1 Vorbemerkungen

- (1) Die örtlichen Vereine haben für die Wohn- und Lebensqualität in unserer Gemeinde eine große Bedeutung. Durch ihre Arbeit fördern sie das Gemeinschaftsleben, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erweiterung des Freizeitangebotes und verbessern so die allgemeinen Lebensbedingungen in der Gemeinde. Durch ihre Jugendarbeit wirken sie bei der Betreuung, Ausbildung und auch Erziehung der Jugendlichen mit. Auch wird den Jugendlichen durch die Vereinsarbeit Gemeinschaftssinn vermittelt und so ehrenamtliches Engagement vorgelebt. Somit erfüllen die örtlichen Vereine in großen Teilen auch gesellschaftspolitische öffentliche Aufgaben.
- (2) Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihrer Verantwortung gegenüber allen Einwohnern und Bürgern das örtliche Vereinsleben.
- (3) Grundlage für die Förderung der Vereine sind die nachstehenden Richtlinien. Ihr Ziel ist es, eine möglichst gleichmäßige, gerechte und transparente Förderung der Vereine durch die Gemeinde zu erreichen. Die Vereinsförderrichtlinie dient der Gemeindeverwaltung als Leitlinie und soll intern von Einzelfallentscheidungen weitestgehend befreien. Einzelfallentscheidungen durch den Gemeinderat werden dadurch jedoch ausdrücklich nicht ausgeschlossen.
- (4) Soweit durch diese Richtlinien finanzielle Zuwendungen vorgesehen sind, stehen diese unter dem Vorbehalt der haushaltsmäßig bereitgestellten Finanzmittel. Hierzu werden auch die Pachteinnahmen für den Mobilfunkmast auf dem Sportplatzgelände herangezogen. Diese stehen als Erbbauberechtigtem rechtlich eigentlich dem Fußballverein zu, werden aber auch den weiteren Schnürpflinger Vereinen zur Verfügung gestellt.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen/Förderungsempfänger

- (1) Förderfähig sind nur diejenigen Vereine, die in dem als Anlage beigefügten Verzeichnis über förderungsfähige Vereine enthalten sind. Dieses Verzeichnis ist Bestandteil der Richtlinien.
- (2) Die Einbeziehung neu entstehender und/oder noch nicht in das Förderungsverzeichnis aufgenommener Vereine bleibt der Entscheidung des Gemeinderates vorbehalten. Dasselbe gilt für die Streichung von Vereinen aus dem Förderungsverzeichnis bei Wegfall von Fördervoraussetzungen, bei Verstößen gegen die Vereinsförderungsrichtlinien oder aus sonstigen gewichtigen Gründen.
Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in das Förderungsverzeichnis besteht nicht.

- (3) Aufgenommen werden Vereine auf schriftlichen Antrag, wenn sie insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllen:
 1. es muss sich unabhängig von der Rechtsform um eine Vereinigung (z. B. mit sportlichem, musisch-kulturellem, sozialem, der Volksgesundheit oder der Heimatpflege dienenden Charakter, um eine in öffentlichem Interesse tätige oder ähnliche Gruppe) handeln, zu der sich eine Mehrheit von Einwohnern/Bürgern (mindestens 20 Personen) der Gemeinde Schnürpflingen für längere Zeit freiwillig zusammengeschlossen hat und deren Mitglieder sich einer organisierten Willensbildung (z. B. gewählte Organe) unterwerfen;
 2. Sitz und Wirkungskreis muss im Gemeindegebiet liegen;
 3. der Verein muss den Einwohnern/Bürgern Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bieten oder das örtliche Brauchtum bzw. das kulturelle Leben der Gemeinde fördern oder im öffentlichen Interesse tätig sein;
 4. die Mitgliedschaft muss grundsätzlich jedem an der Vereinsarbeit interessierten Einwohner/Bürger möglich sein;
 5. mindestens 75 v. H. der Mitglieder müssen Einwohner/Bürger der Gemeinde Schnürpflingen sein.
- (4) Nicht unter die Förderungsrichtlinien fallen auswärtige Vereine, Berufs- und Interessenverbände (z. B. Bürgerinitiativen, Gewerkschaften, usw.), Vereinsabteilungen, Parteien, Religionsgemeinschaften und die von ihnen getragenen Gruppen, Genossenschaften, kirchliche und caritative Einrichtungen, Vereinigungen mit kommerziellen Zielen und Einzelpersonen.
- (5) Das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ist der Gemeinde auf Verlangen nachzuweisen.
- (6) Vom Gemeinderat erlassene Vorschriften und Bestimmungen (z. B. Benutzungs-, Entgeltordnungen, Hausordnungen, Gemeinderatsbeschlüsse, etc.) gelten neben den Vereinsförderungsrichtlinien und gehen diesen als spezielle Regelungen gegebenenfalls vor.

§ 3 Förderungsarten

- (1) Förderungsempfänger können im Rahmen der für die Gemeinde geltenden Vorschriften, dieser Richtlinien und der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel folgende Unterstützungen erhalten:
 1. Regelförderung (§ 4);
 2. Förderung der Jugendarbeit (§ 5);
 3. Förderung von Investitionen der Vereine (§ 6);
 4. Jubiläumszuwendungen (§ 7);
 5. Wasserzins, Abwasser- und Müllgebühr für vereinseigene Gebäude und Anlagen (§ 8);
 6. Kulturzuschuss (§9).
- (2) Gefördert nach Absatz 1 werden nur Vereine, die zum Kreis der Förderungsempfänger nach § 2 Abs. 1 dieser Richtlinien gehören.
- (3) Ein Rechtsanspruch der Vereine/Gruppen auf Förderung besteht nicht. Ein solcher wird auch nicht durch eine bereits erfolgte Förderung begründet. Die einzelnen Förderungen können nach Art und Höhe durch den Gemeinderat begrenzt werden.

§ 4 Regelförderung

- (1) Den Vereinen wird pro Mitglied unabhängig vom Hauptwohnsitz ein jährlicher Förderbetrag in Höhe von 2,50 Euro gewährt.

- (2) Für die Auszahlung der mitgliederabhängigen Förderung muss der Verein spätestens am 30. Juni beim Bürgermeisteramt einen formlosen Antrag, aus dem die nach Absatz 1 förderfähige Mitgliederanzahl hervorgeht, einreichen. Stichtag der Mitgliederanzahl ist der 31.12. des Vorjahres.

§ 5 Förderung der Jugendarbeit

- (1) Die Vereine erhalten für ihre Jugendarbeit einen zusätzlichen Förderbeitrag in Höhe von 10,00 Euro/Jahr/Person.
- (2) Fördervoraussetzung ist dabei, dass vom Verein eine umfassende Jugendarbeit in Form der Schulung, Unterrichtung oder Ausbildung der Jugendlichen in eigenen Jugendabteilungen durch hierfür bestimmte Lehrer/ Ausbilder/Trainer geleistet wird.
Die Zuwendung der Gemeinde ist zweckgebunden für die Jugendarbeit zu verwenden.
- (3) Gewährt wird der Förderbeitrag für jedes aktive jugendliche Mitglied vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Förderungsfähig sind alle Mitglieder unabhängig von ihrem Hauptwohnsitz. Bei mehrfacher Mitgliedschaft in unterschiedlichen Abteilungen eines Vereines wird der Förderbeitrag für die Person nur einmal gewährt.
- (4) Grundlage für die Auszahlung ist die Meldung des Vereins an den jeweils zuständigen Dachverband. Sofern kein Dachverband existiert, legt der Verein der Gemeinde eine Liste vor, in der die förderfähigen Personen (Name, Vorname, Wohnort, Geburtstag, Abteilung, usw.) aufgeführt sind.
Der Vorstand bestätigt die Richtigkeit der Angaben mit seiner Unterschrift.
Stichtag für die Feststellung des Alters des Jugendlichen und der Ermittlung der Zahl der förderungsfähigen Personen ist der 31. Dezember des Vorjahres.
- (5) Die Auszahlung erfolgt im laufenden Kalenderjahr nach Vorlage der Meldung/Liste, die bis spätestens 30. Juni beim Bürgermeisteramt eingegangen sein muss.

§ 6 Förderung von Investitionen der Vereine

- (1) Die Gemeinde Schnürpflingen gewährt den örtlichen Vereinen auf schriftlichen Antrag beim Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen folgende einmaligen Investitionszuschüsse:

1. Anschaffungen der Vereine,

Der Fördersatz beträgt 10 v. H. der durch Rechnung nachgewiesenen Anschaffungskosten.

Es werden nur Neuanschaffungen gefördert. So ist beispielsweise die Reparatur von Musikinstrumenten und Sportgeräten nicht förderfähig. Des Weiteren werden nur Anschaffungen der Vereine und nicht private Anschaffungen durch deren Mitglieder gefördert.

2. Neu-, Um- und Ausbau oder wesentliche Erweiterung von vereinseigenen Gebäuden oder Anlagen

Der Zuschuss für den Neu-, Um- und Ausbau oder die wesentliche Erweiterung von vereinseigenen Gebäuden oder Anlagen wird in jedem Einzelfall vom Gemeinderat festgesetzt. Als Leitlinie dient dabei ein Fördersatz in Höhe von 10 v. H. der durch Rechnung nachgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gefördert werden aber nur Baumaßnahmen, die für den ideellen Vereinszweck unverzichtbar sind und den eigentlichen Vereinsaufgaben dienen.

Nicht förderfähig sind Grunderwerbskosten einschließlich deren Nebenkosten, Verpflegungskosten sowie die von den

Vereinsmitgliedern und Gönnern erbrachten Eigenleistungen bzw. kostenlos erbrachte Leistungen.

Der Gemeinderat ist berechtigt, in jedem Einzelfall einen Höchstbetrag festzulegen.

Anträge auf Förderung von Bauvorhaben müssen das zu fördernde Objekt genau bezeichnen und sind eingehend zu begründen. Sie sind grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme, spätestens jedoch bis 31. Oktober des Jahres vor ihrer Realisierung, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Außerdem sind auf Verlangen prüffähige Unterlagen (z. B. Pläne, Baubeschreibungen, Kostenvoranschläge, Finanzierungspläne, usw.) beizufügen.

Die Gemeinde kann entsprechend dem Baufortschritt vorab Abschlagszahlungen auf den voraussichtlichen Investitionszuschuss leisten. Die endgültige Festsetzung der Zuwendung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Diese sind der Gemeindeverwaltung nach Abschluss der Maßnahme durch Rechnungsbelege nachzuweisen. Zuschussfähig sind Ausgaben nur sofern sie durch Rechnungen belegt werden.

Wird der im Zuschussantrag angegebene voraussichtliche Aufwand nicht erreicht oder die Baumaßnahme planabweichend oder unvollständig hergestellt (ggf. mit Zustimmung der Gemeinde), erfolgt eine entsprechende Kürzung des Förderungsbetrages.

- (2) Keine Investitionsbeihilfen werden für die Beschaffung von Sportbekleidung, Tornetzen, Ballmaterial, Notenmaterial, etc. gewährt.
- (3) Auch größere Instandsetzungs-, Sanierungs-, Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen der Vereine an Gebäuden und Anlagen sind nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 förderfähig.

§ 7 Jubiläumszuwendungen

- (1) Gefördert werden nur klassische Vereinsjubiläen, sofern der Verein durch offizielle, festliche Jubiläumsveranstaltungen an die Öffentlichkeit tritt.
- (2) Als Jubiläumsgabe gewährt die Gemeinde eine Barzuwendung für das Jubiläum. Diese wird in jedem Einzelfall vom Gemeinderat festgelegt.
- (3) Bei Zwischenjubiläen kann der Bürgermeister ein angemessenes Geld- oder Sachgeschenk überreichen.

§ 8 Wasserzins, Abwasser- und Müllgebühr für vereinseigene Gebäude und Anlagen

Die Gemeinde verrechnet zu Gunsten der Vereine den auf die vereinseigenen Gebäude und Anlagen entfallenden Wasserzins und die Abwassergebühr. Ebenfalls können die Vereine den anfallenden Abfall über Mülltonnen der Gemeinde entsorgen.

§ 9 Kulturzuschuss

Um den kulturellen Mehrwert von Veranstaltungen der Vereine für die Gemeinde zu würdigen, wird den Vereinen am Ende des Kalenderjahres ein Kulturzuschuss von Seiten der Gemeinde gewährt. Die finanzielle Höhe wird in jedem Einzelfall vom Gemeinderat festgelegt. Ein Antrag ist nicht erforderlich.

§ 10 Sonstiges

- (1) Sofern nach diesen Richtlinien für die Festsetzung der Zuwendung nicht der Gemeinderat zuständig ist, verfügt deren Auszahlung der Bürgermeister.
Der Gemeinderat ist in jedem Fall zu informieren, wenn eine Zuwendung von über 1.000,00 Euro gewährt worden ist.

- (2) Fördermittel der Gemeinde dürfen von den Vereinen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Eine Änderung des Verwendungszweckes ist nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich, andernfalls ist der Zuschuss zurückzuzahlen.
- (3) Zuschüsse, die infolge unwahrer, unvollständiger oder unzutreffender Angaben gewährt worden sind, können zurückgefordert werden.
Dasselbe gilt bei einer Kürzung des Förderungsbetrages für den gekürzten Zuschussbetrag.
- (4) Die Verwaltung hat dem Gemeinderat einmal jährlich einen Bericht über die geleisteten Förderungen vorzulegen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Der Gemeinderat kann durch Beschluss (Einzelfallbeschluss) zusätzlich oder abweichend von den vorstehenden Vereinsförderungsrichtlinien Zuwendungen an örtliche Vereine gewähren oder in begründeten Fällen versagen.
- (2) Soweit sich bei der Auslegung der Richtlinien Unklarheiten ergeben oder die Richtlinien keine Regelungen zu bestimmten Vereinsangelegenheiten enthalten, entscheidet der Gemeinderat.
- (3) Der Gemeinderat behält sich vor, diese Richtlinien jederzeit zu ändern oder ganz oder teilweise wieder aufzuheben.

§ 13 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Vereinsförderungsrichtlinien treten am 1. Januar 2023 in Kraft.
- (2) Alle vorher getroffenen Regelungen in Bezug auf die in der Anlage genannten Vereine und in dieser Verordnung geregelten Sachverhalte verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Ausgefertigt!

Schnürpflingen, 14.12.2022

Michael Knoll

Bürgermeister



Gemeinde Schnürpflingen

Alb-Donau-Kreis

Anlage zu den Vereinsförderungsrichtlinien vom 14.12.2022

Verzeichnis über die förderfähigen Vereine der Gemeinde Schnürpflingen gemäß § 2 Abs. 1 der Vereinsförderungsrichtlinien

- Fußballverein Schnürpflingen 1920 e.V.
- Gartenverein Schnürpflingen e.V.
- Heimatverein „Die lustigen Ammertaler“ Ammerstetten e.V.
- Jugendtreff Schnürpflingen e.V.
- Musikverein „Harmonie“ Schnürpflingen e.V.
- Männergesangverein „Cäcilia“ Schnürpflingen e.V.
- Natur- und Vogelschutzverein Schnürpflingen e.V.
- Schützenverein „Hubertus“ Schnürpflingen e.V.

Ausgefertigt!

Schnürpflingen, 14.12.2022

Michael Knoll

Bürgermeister

Sonstige aktuelle Infos

Defekte Straßenbeleuchtung in Schnürpflingen

Wir möchten uns für die Unannehmlichkeiten durch die defekte Straßenbeleuchtung in Schnürpflingen entschuldigen. Der teilweise Ausfall lag an einem Kabelschaden im Gehweg der Hauptstraße. Zudem war ein Dämmerungsschalter defekt, sodass die Straßenbeleuchtung nicht mehr automatisch eingeschaltet wurde.

Glücklicherweise konnten die Schäden in der Zwischenzeit lokalisiert und behoben werden.

Vielen Dank für Ihre Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Rückgabe Müllbänderolen

Nachdem ab nächstem Jahr der Landkreis für die Abfallwirtschaft zuständig ist und die Mülltonnen zukünftig mit Chip ausgestattet sind, können Sie ab sofort die Müllbänderolen, die Sie nicht mehr benötigen, auf dem Rathaus zur Erstattung zurückgeben. Die Rückgabefrist endet aufgrund der Müllabrechnung am 31.03.2023.

Das Bürgermeisteramt



Christbaum-Sammelaktion

Die Christbaum-Sammelaktion findet am Samstag, den 14.01.2023 ab 9.30 Uhr statt.

Reichenbachbude, Ammerstetten

Der Gemeinderat hat neue Abwasser- und Wasserversorgungsgebühren beschlossen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.11.2022 neue Gebühren für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung beschlossen. Die entsprechenden Satzungsänderungen wurden bereits im Mitteilungsblatt Nr. 47 vom 25.11.2022 bekanntgemacht. Wir möchten nun an dieser Stelle nochmals kurz auf die Gebührenerhöhungen eingehen und den Vergleich zu den Vorjahren transparent darstellen.

1. Abwassergebühren

Die bisher gültigen Gebühren wurden vom Gemeinderat Schnürpflingen in der Sitzung vom 13.12.2017 festgelegt. Seit dem 01.01.2018 galten die festgelegten Gebührensätze.

Diese werden nun in 2 Stufen rückwirkend ab dem 01.01.2022 und ab dem 01.01.2023 geändert.

Grundlage für den Beschluss hinsichtlich der Abwassergebühren bildete die Gebührenkalkulation des Büros Allevo Kommunalberatung aus Obersulm, welche nach einem gesplitteten Gebührenmaßstab für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgestellt wurde. Dabei wurden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen voraussichtlichen Kosten für die Jahre 2022 und 2023 getrennt nach dem Aufwand für die Schutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ermittelt und durch die ermittelten Leistungseinheiten geteilt. Für die Schmutzwasserbeseitigung ist dies der Wasserverbrauch, reduziert um die Abwasserabsetzung und für die Niederschlagswasserbeseitigung die versiegelte Fläche.

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen, so hat die Gemeinde gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG die Pflicht, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenunterdeckungen, so hat die Gemeinde die Möglichkeit, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, hierzu ist sie aber nicht verpflichtet.

Für das Jahr 2022 hat das Büro Allevo eine kostendeckende Schmutzwassergebühr i.H. von 1,96 Euro/m³ und für das Jahr 2023 von 2,04 €/m³ errechnet. Da die Gemeinde die letzten Jahre Überschüsse erwirtschaftet hat, konnte die Gebühr für das Jahr 2022 auf 1,70 €/m³ und für das Jahr 2023 auf 1,81 €/m³ reduziert werden. Die bisherige Gebühr betrug übrigens 1,83 €/m³.

Da damit aber nur noch geringe Überschüsse der Vorjahre verbleiben und vor allem die Abwasseraufbereitung in der Kläranlage mit hohem Energieaufwand verbunden ist, muss für die nächsten Jahre mit einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr gerechnet werden.

Bei der Niederschlagswassergebühr dagegen wurden die letzten Jahre Verluste gemacht. Somit erhöht sich die berechnete Gebühr im Jahr 2022 von 0,39 €/m² auf 0,45 €/m². Im Jahr 2023 kann sie wieder auf 0,39 €/m² reduziert werden, da dann die Verluste ausgeglichen sind. Der bisherige Gebührensatz betrug übrigens 0,37 €/m².

2. Wasserversorgungsgebühr

Die bisher gültigen Gebühren wurden vom Gemeinderat Schnürpflingen in der Sitzung vom 15.12.2021 festgelegt. Seit dem 01.01.2022 galten die festgelegten Gebührensätze.

Diese werden nun ab dem 01.01.2023 erhöht. Die Gemeinde Schnürpflingen bezieht das Wasser über den Zweckverband Steinberggruppe. Die Verteilung erfolgt über das gemeindeeigene Wasserleitungsnetz.

Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung „Wasserversorgung“ werden Gebühren erhoben. Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Grundlage hierfür ist die Gebührenkalkulation, welche vom Gemeindeverwaltungsverband erstellt wurde. Die Kalkulation ist eine Prognose der Kostenentwicklung für das Jahr 2023.

In der Gebührenkalkulation werden zunächst die erwarteten Kosten aufgelistet und eine Unterteilung nach fixen und variablen Kosten vorgenommen. Für die Berechnung der Grundgebühr (=Zählergebühr) wurden 25 % der Fixkosten berücksichtigt. Für die Berechnung der Verbrauchsgebühr Wasser wurden die gesamten variablen Kosten und 75 % der Fixkosten angesetzt. Zur Ermittlung der Gebühr werden die betriebswirtschaftlich ansetzbaren Kosten durch die voraussichtlich abgenommene Wassermenge geteilt. Da die letzten Jahre erhebliche Überschüsse verrechnet werden konnten, musste die Wasserversorgungsgebühr nun deutlich von 1,20

€/m³ Frischwasser auf 1,70 €/m³ Frischwasser angehoben werden. Noch höher fällt die Kostensteigerung im Vergleich zum Jahr 2021 aus. Jedoch konnten auch hier hohe Überschüsse aus den Vorjahren verrechnet werden, so dass diese Gebühr nicht die tatsächlichen Aufwendungen im Jahr darstellt. Da es sich bei der Wasserversorgung um einen sog. Betrieb gewerblicher Art handelt, verstehen sich die Gebühren zuzüglich 7% Mehrwertsteuer.

| Die Entwicklung der Gebühren: | | | |
|---|--------|--------|---------------|
| | 2021 | 2022 | 2023 |
| Schmutzwassergebühr pro m ³ | 1,83 € | 1,70 € | 1,81 € |
| Niederschlagswassergebühr pro m ² versiegelte Fläche | 0,37 € | 0,45 € | 0,39 € |
| Wasserversorgungsgebühr zuzügl. 7% MwSt | 0,93 € | 1,20 € | 1,70 € |
| Zählergebühr pro Monat (Q3 = 4 m ³ /h) | 3,00 € | 2,10 € | 2,10 € |

Unsere Wasser- und Abwassergebühren im Vergleich:

| | Gemeinde Schnürpflingen für das Jahr 2023 | Durchschnitt in Baden-Württemberg für das Jahr 2022 nach Einwohnern gewichtet: (Quelle: Statistisches Landesamt) |
|---|---|--|
| Schmutzwassergebühr pro m ³ | 1,81 € | 2,00 € |
| Niederschlagswassergebühr pro m ² versiegelte Fläche | 0,39 € | 0,49 € |
| Wasserverbrauchsgebühr zuzügl. 7% MwSt | 1,70 € | 2,18 € |
| Zählergebühr pro Monat (Q3 = 4 m ³ /h) | 2,10 € | 4,25 € |

Weitere Neuerungen ab dem Jahr 2023

a. Zählergebühren Abwasser

Alle Zwischenzähler beim Abwasser sollen zukünftig von der Gemeinde eingebaut, unterhalten und entfernt werden. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde. Sie berechnet für diese Zwischenzähler eine monatliche Zählergebühr von 1,89 € (Grundgebühr). Diese entspricht hochgerechnet auf sechs Jahre (Eichfrist) den Kosten für den Einbau eines Zwischenzählers inkl. Verwaltungskosten für die Überwachung der Eichfrist.

Zudem soll es eine Übergangsregelung für private Zwischenzähler, die noch mehrere Jahre geeicht sind, geben. Die entsprechenden Grundstückseigentümer werden von der Verwaltung angeschrieben und darüber informiert, dass nach Ablauf der Eichfrist des privaten Zwischenzählers ein Gemeindezähler eingebaut werden muss.

Somit wären dann zukünftig alle Hauptzähler der Gebäude sowie Zwischenzähler, die der Gebührenabrechnung durch die Gemeinde dienen, im Eigentum der Gemeinde. Zwischenzähler für die einzelnen Wohnungen in einem Gebäude werden bei der Gebührenabrechnung durch die Gemeinde nicht

berücksichtigt und sind weiterhin Sache der Grundstückseigentümer.

Die entsprechenden Änderungen wurden in der Neufassung der Abwassersatzung berücksichtigt.

Bitte beachten Sie aber, dass für das Befüllen von Poolanlagen das Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler geleitet werden darf, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist!

b. Abschläge, bzw. Vorauszahlungen

Zukünftig entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des Kalendervierteljahres und werden zum Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig.

Bisher wurden nur 75% der voraussichtlichen Gebühren als Vorauszahlungen verlangt und die letzte Rate mit der Endabrechnung nach der Zählerfassung und -auswertung mit Fälligkeit zum 31.03. des Folgejahres veranlagt. Am 01.04. wurde allerdings schon wieder die 1. Vorauszahlung für das laufende Jahr fällig, was dazu führte, dass innerhalb von wenigen Tagen die Abrechnung des Vorjahrs und die Vorauszahlung des laufenden Jahres mit ähnlichen Beträgen zu zahlen waren.

Die neue Regelung soll nun dazu führen, dass die Wasser- und Abwassergebühren in vier Vorauszahlungen bezahlt werden und mit der Endabrechnung nur noch die Differenz zwischen geschätzten Verbrauch und tatsächlichen Verbrauch ausgeglichen wird.

Veröffentlichung von Altersjubiläen

Lt. Bundesmeldegesetzes (§ 50 Abs. 2 Satz 5 BMG) können nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden – vorausgesetzt, dass dies die betroffene Person überhaupt wünscht und einer Veröffentlichung nicht widersprochen hat.

Die Gemeindeverwaltung wird daher nur noch die vorgenannten Jubiläen veröffentlichen.

Wer die Bekanntgabe seines Geburtstages oder generell die Veröffentlichung des Geburtsjubiläums nicht wünscht, wird gebeten, dem Bürgermeisteramt eine entsprechende Mitteilung zukommen zu lassen. Mitteilungen mit Veröffentlichungswidersprüchen aus vorangegangener Zeit gelten weiterhin.

Das Bürgermeisteramt

Landesfamilienpass 2023 – Gutscheinkarten

Auch in diesem Jahr kann bei der Gemeindeverwaltung wieder der neue Landesfamilienpass mit den dazugehörigen Gutscheinkarten beantragt werden. Aufgrund der fortdauernden Coronalage gibt es vereinzelt bei Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch oder er ist nur mit Online-Ticket möglich. Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind.

Einen Landesfamilienpass kann folgender Personenkreis erhalten:

1. Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben
2. Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
3. Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind (ab 50 %), die in häuslicher Gemeinschaft leben
4. Familien, die Wohngeld- Hartz IV- oder kinderschulzuschlagsberechtigten sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
5. Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Mit der Gutscheinkarte und unter Vorlage des Landesfamilienpasses können staatliche Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg sowie auch Freizeitparks kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besucht werden. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Neben der ersten berechtigten Person (einem Elternteil) können auch weitere vorher fest in den Pass eingetragene Begleitpersonen den Pass zusammen mit den Kindern nutzen. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei (im Pass bis zu 4 weitere Erwachsene als Begleitpersonen eintragbar) ausgewählt werden, die die Vergünstigungen des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können. Eine Nutzung des Passes ohne Kinder ist nicht möglich.

Bei Änderungen ist ein neuer Landesfamilienpass zu beantragen und ggfs. auszustellen. Der Pass ist mehrere Jahre gültig. Wenn keine Änderungen vorgenommen werden sollen, braucht kein neuer Pass ausgestellt werden. Sollten die Anspruchsvoraussetzungen wegfallen, sind die Landesfamilienpassberechtigten verpflichtet, den Pass sowie die nicht verwendeten Gutscheinkarten zurückzugeben oder zu vernichten.

Die Pässe werden vom Bürgermeisteramt Schnürpflingen ausgestellt.

Die Gemeindeverwaltung



Kinderkino Schnürpflingen

Das Schnürpflinger Kinderkino läuft wieder kostenfrei am Montag, 23.01.2023

Das Kinderkino ist ein Angebot für Kinder. Ungefähr alle zwei Monate wird montags in der Gymnastikhalle in Schnürpflingen ein Kinderfilm gezeigt. Mit dem Kinderkino bieten die Jugendhäuser Alb-Donau e.V. in Kooperation mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis pädagogisch wertvolle Unterhaltung an.

Eltern und Großeltern sind natürlich auch willkommen – das Kinderkino ist Familienkino!

Eine Aufsichtsperson für die Kinder ist während der ganzen Veranstaltung vor Ort.
Veröffentlicht wird das Kinderkino vorab im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schnürpflingen.

Leider ist es uns aus urheberrechtlichen Gründen nicht möglich, die für das Kinderkino ausgewählten Filme mit Titeln und Bildern zu veröffentlichen.

Nähere Informationen zum aktuellen Film werden in der Schule und dem Kindergarten ausgehängt oder können erfragt werden unter der Telefonnummer 07346/3664 (Frau Aßfalg).

VERANSTALTUNGORT:

Gymnastikhalle, Schulstraße 35, 89194 Schnürpflingen

VERANSTALTUNGSTERMINE:

Montag, 23.01.2023 15.30 Uhr
Montag, 13.03.2023 15.30 Uhr
Montag, 15.05.2023 15.30 Uhr



Dauer: circa 75 Minuten

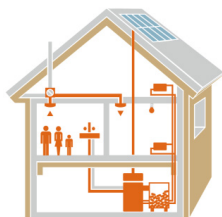
Wir freuen uns über rege Teilnahme!

Ihr Rathausteam Schnürpflingen



Regionale Energieagentur Ulm

Voller Energie - Für Sie



Neutrale, kostenlose und individuelle
**Beratung in Ihrem Rathaus
Schnürpflingen**

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Montag, 30.01.2023
von 14.00 bis 18.00 Uhr
für Schnürpflingen

WICHTIG: max. 2 Personen pro Beratung

Wir bitten um Anmeldung bis zum 27. Januar 2023 für Schnürpflingen

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:
Rathaus Schnürpflingen
Fr. Krautsieder / Fr. Aßfalg
Telefon: 07346-3664

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Information, Beratung und Auskunft über

- Renten
- Medizinische Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungsfragen

Datum: 06.02.2023

Uhrzeit: 8.20–12.00 u. 14.00–15.40 Uhr

Ort: Rathaus Laupheim

Terminvereinbarungen erforderlich unter:
0731/920410

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen mit.



GVV Kirchberg - Weihungstal

Wasserzählerablesung 2022

Zur Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren ist wie jedes Jahr eine Ablesung der Wasserzähler erforderlich. Die Briefe für die Ablesung wurden ab ca. Anfang Dezember 2022 an alle **Eigentümer** versandt.

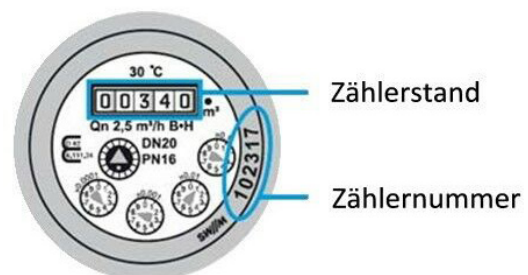
Ablesezeitraum ist vom 19.12.2022 bis 09.01.2023

Achtung:

Für die Bürgerinnen und Bürger, die bisher ihren Zählerstand noch nicht gemeldet haben, besteht **online noch bis 13.01.2023** die Möglichkeit, dies nachzuholen. Den Zählerstand melden Sie hierbei im Internet auf unserer Homepage unter www.schnuerpflingen.de. Für das Einloggen in das Portal benötigen Sie Ihre Kunden-/Ablesenummer und die Strichcode-Nummer, die Sie auf der Ablesekarte finden. Eine telefonische Zählerstandsmeldung kann leider nicht berücksichtigt werden.

Sie vermeiden durch die Ablesung, dass Ihr Wasserverbrauch von uns geschätzt werden muss.

Zählernummer und Zählerstand finden Sie auf dem Ziffernblatt des Wasserzählers:



Zählerstand

Zählernummer

Bei Fragen rund um die Ablesung Ihres Wasserzählers steht Ihnen Frau Stein unter der Tel. (07346) 9623-25 oder E-Mail katherina.stein@gvv-kw.de gerne zur Verfügung.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihr Bürgermeisteramt



Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Ab 11. Januar werden die alten Abfalltonnen eingesammelt

Von Januar bis Anfang März werden die alten Abfalltonnen in den Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis eingesammelt. Der erste geplante Abholtag ist der 11. Januar in Laichingen, der letzte der 28. Februar in Asselfingen, Neenstetten, Rammingen und Setzingen, wobei sich auch Verzögerungen von einigen Tagen ergeben können.

Eine Übersicht über die geplanten Abholtermine im Landkreis steht auf der Homepage der Abfallwirtschaft www.aw-adk.de unter „Aktuelles“. Es werden alle leeren alten Tonnen mitgenommen, die an den Terminen bereitgestellt werden, auch wenn sie nicht gekennzeichnet sind. Gleichwohl hat der Landkreis Klebeetiketten zur Kennzeichnung der alten Tonnen verschickt, man kann sich auch mit den sogenannten „post it“-Klebezetteln mit Vermerk „zur Abholung“ behelfen.

Auch nach den Terminen können die alten Tonnen jederzeit kostenfrei in den Entsorgungszentren im Alb-Donau-Kreis abgegeben werden.

Pressemitteilung Nr. 1 / 2023
Fachdienst Verkehr und Mobilität / 5. Januar 2023
Pressestelle

Moderne Technik gegen Raser – Alb-Donau-Kreis beschafft einen weiteren Enforcement-Trailer

Um die Verkehrssicherheit zu verbessern, hat der Alb-Donau-Kreis einen weiteren Enforcement Trailer angeschafft – also einen Blitzer, der in einem Anhänger verbaut ist. Dieser kann im Wechsel an unterschiedlichen Stellen im Kreisgebiet eingesetzt werden. Die Geschwindigkeitsüberwachung durch solche Geräte ist eine wichtige Maßnahme, um Menschenleben im Straßenverkehr zu schützen. Das Fahren mit überhöhter oder nicht angepasster Geschwindigkeit ist nach wie vor eine der häufigsten Unfallursachen bei tödlichen Verkehrsunfällen.

Der Enforcement-Trailer ist seit Jahresbeginn im Einsatz und ergänzt den bisher vorhandenen Enforcement-Trailer sowie die stationären Blitzer im Kreisgebiet. Die Trailer können flexibel eingesetzt werden – beispielsweise an Stellen, an denen häufig Unfälle passieren, vor Schulen, Kindergärten und Altenheimen, in Durchgangstraßen oder auf Umleitungsstrecken. Durchfahrtsverbote können ebenfalls überwacht werden.

Für den Betrieb des Trailers ist vor Ort kein Personal notwendig und er kann bis zu zehn Tage autark arbeiten. Das Messsystem kann zeitgleich den Verkehr auf bis zu vier Fahrstreifen erfassen und deren jeweilige Geschwindigkeiten gleichzeitig messen. Sensoren sorgen dafür, dass der Anhänger Statusmeldungen oder Alarmmeldungen absetzen kann. Gegen Vandalismus wurden Schutzvorkehrungen vorgenommen.

Unbekannte hatten einen Enforcement-Trailer des Alb-Donau-Kreises Anfang März 2022 massiv beschädigt. Mit einem spitzen Gegenstand wurde die Kamera zerstört sowie der Innenraum des Trailers und die Kamera mit Bauschaum befüllt. Der Trailer konnte nach diesem Angriff vollständig repariert werden und ist seither wieder im Einsatz. Zudem wurden auch an diesem Trailer bauliche Veränderungen vorgenommen, damit er künftig noch besser gegen Vandalismus geschützt ist. Die Polizei konnte keinen Täter ermitteln, das Verfahren wurde eingestellt.

MUSIKSCHULE



Zweckverband
„Musikschule Iller-Weihung“

Veranstaltungshinweise

Info-Schülervorspiel - Vokalbereich

mit Schülern aus der Gesangsklasse-Klasse von Frau Marianne Altstetter. Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.

Samstag, 04. Februar 2023 um 10.30 Uhr
in **Unterkirchberg, Rathaus** (großer Saal)

Die weiteren Termine sowie der Ferienplan für das laufende Schuljahr 2022/2023 sind auf der Homepage unter www.musikschule-iller-weihung.de abrufbar.

Neu-Anmeldungen für das kommende Schulhalbjahr - Beginn Februar 2023

Vereinzelte Anmeldungen werden noch unter vorheriger Absprache entgegengenommen. Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage www.musikschule-iller-weihung.de erhältlich.

Vokal- und Instrumentalfächerangebot

Stimmbildung/Gesang, Klavier, Kirchenorgel, Keyboard, Akkordeon, Veeh-Harfe, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba, Violine, Bratsche, Violoncello und Schlagzeug/Schlagwerk. - Die Einteilung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Informationen zum Fächerangebot der Musikschule

Die Musikschule hat auf ihrer Homepage Info-Videos zu den Angeboten ihrer Instrumentalfachbereiche bereitgestellt. Nähere Auskünfte zu ihren Angeboten erteilt die Musikschule gerne auch unter der unten angegebenen Rufnummer.

Zweckverband

»Musikschule Iller-Weihung« Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Schloßstraße 4 Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender:

BM Markus Häußler

Musikschulleiter:

Michael Eberhardt M.A.

Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: musikschule@iller-weihung.de

www.musikschule-iller-weihung.de

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr



SOZIALE DIENSTE**Katholische Sozialstation**

Kath. Sozialstation



Dorndorfer Straße 1
89186 Illerrieden
Tel. (07306) 96000
Fax (07306) 960020
E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de
Home: www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle

Montag - Donnerstag 8.30 - 16.30 Uhr
Freitag 8.30 - 15.00 Uhr


Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung
 Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler
Öffentliche Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Für telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter Tel. 0174-2006689 oder b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de

Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung, Dorndorfer Str. 1, 89186 Illerrieden

Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung, gerne per E-Mail: b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de oder telefonisch: 0174-2006689

Jeder Besucher muss einen negativen Corona Test, nicht älter als 24 Std., nachweisen.

LETZTE HILFE KURS**Kleines 1 x 1 der Sterbebegleitung**

In diesem **Letzte Hilfe Kurs lernen** interessierte Bürgerinnen und Bürger, was sie für die ihnen Nahestehenden am Ende des Lebens tun können.

Wir vermitteln Basiswissen und Orientierung und einfache Handgriffe. Sterbebegleitung ist keine Wissenschaft, sondern ist auch in Familie und Nachbarschaft möglich.

Wir möchten Grundwissen an die Hand geben und ermutigen, sich Sterbenden zuzuwenden. Denn Zuwendung ist das, was wir alle am Ende des Lebens am meisten brauchen.

Der Abschied vom Leben ist der schwerste, den die Lebensreise

für jeden Menschen bereithält. Deshalb braucht es, wie auf allen schweren Wegen, jemand der dem Sterbenden die Hand reicht

Diese Hand zu reichen erfordert nur ein bisschen Mut und Wissen. In unserem Kurs vermitteln wir beides.

Kursdauer 9 bis 13 Uhr mit Pause

Kurstermin 28. Januar 2023

Kursleitung Bettina Müller, Einsatzleitung Hospizgruppe Iller-Weihung

Angelika Erath-Vogt, ehrenamtliche Hospizbegleiterin

Ort Kloster Brandenburg, Am Schlossberg 3, 89165 Regglisweiler

Kosten 15,00 €

Verbindliche Anmeldung unter Tel. 07347-955-0 Kloster Brandenburg

KIRCHLICHE NACHRICHTEN
Katholische Kirchengemeinde
Mariä Unbefleckte Empfängnis
Schnürpfingen

Pfarrbüro

Öffnungszeiten:

Montag von 17.00-19.00 Uhr u. Dienstag von 9.00-11.30 Uhr
Johanna Bicker • Tel. 8705 • Fax 922844

kathpfarramt.schnuerpfingen@drs.de
se-iller-weihung.drs.de

Pastoralteam

Pfarrer Jochen Boos • Tel. 3526 • jochen.boos@drs.de

Pfarrer Erwin Baumann • Tel. 3072110 • erwin.baumann@drs.de

Pastoralreferent Stefan Lepre • Tel. 919254

stefan.lepre@drs.de

Pastoralreferentin Adelheid Bläsi • Tel. 921207 (Do und Fr)

Adelheid.Blaesi@drs.de

Gemeinsame Kirchenpflegerin

Beate Kast, • Tel. 9649812 • Beate.Kast@drs.de

Büro im Pfarrbüro Unterkirchberg (Mo – Do 9.00 – 13.00 Uhr)

Bei einem Trauerfall

- Erster Kontakt mit dem Beerdigungsinstitut, Pfarrbüro und Gemeinde
- Außerhalb der Öffnungszeiten des Pfarrbüros erreichen Sie einen Seelsorger über das Notfallhandy • Tel. 0160 7829663

Sie möchten mehr über uns wissen?

Besuchen Sie uns auf

www.nak-verlag.de



Kirchengemeinde Schnürpflingen**Gottesdienstordnung vom 15.01.2023 - 22.01.2023**

Freitag, 13.01. 8.00 Schüler-Wortgottesfeier

Sonntag, 15.01.**2. Sonntag im Jahreskreis***E: Johannes 1, 29-34*

Eröffnungsgottesdienst der Erstkommunion für Schnürpflingen und Hüttisheim

In Hüttisheim um 10.45 Uhr

13.30 Rosenkranz

Sonntag, 22.01.**3. Sonntag im Jahreskreis***E: Matthäus 4,12-23*

9.00 Eucharistiefeier

13.30 Rosenkranz

Ministrantendienst

Freitag, 13.01. Jonathan, Felix, Sina

Durch die Taufe wurde in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen:

Lea Jans

Wir freuen uns mit den Eltern und Angehörigen.

Kommunionkinder starten durch: Einladung zum Eröffnungsgottesdienst!

Am Sonntag, 15. Januar um 10.45 Uhr finden sich in St. Michael Hüttisheim die Kommunionfamilien aus Hüttisheim UND Schnürpflingen ein, um feierlich und ganz offiziell ihren Weg zur Erstkommunion zu beginnen.

Sie freuen sich dabei über Begleitung aus ihren jeweiligen Dörfern! Lassen Sie sich einladen und feiern sie mit, dass junge Nachwuchschristen sich locken lassen und ihren Glauben gemeinsam entdecken.

Für die Kommunionvorbereitung: Adelheid Bläsi

Schönstatt-Gruppe

Der Gruppenabend ist am Dienstag, 17.01.2023 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus St. Maria.

Eltern-Kind-Gruppe

Wir treffen uns immer mittwochs von 9.15 Uhr bis 11.15 Uhr im Rathaus.

**AUS DER
SEELSORGEEINHEIT****Alle Gottesdienste
in der
Seelsorgeeinheit
auf einen Blick**

Sa. 14.01. 18.30 Steinberg

Eucharistiefeier

So. 15.01. 9.00 Staig

Eucharistiefeier

9.00 Unterkirchberg

Wortgottesfeier

10.45 Hüttisheim

Eucharistiefeier,
Erstkommunion - Eröffnungsgottesdienst für Hüttisheim und Schnürpflingen

10.45 Oberkirchberg

Wortgottesfeier mit
Ministrantenaufnahme

Di. 17.01. 9.00 Staig

Morgenmesse für den Frieden in der Welt

Mi. 18.01. 9.00 Steinberg

Morgenmesse

Fr. 20.01. 17.00 Hüttisheim

Friedensgebet

Herzlichen Dank!

Wir bedanken uns bei Allen, die zu den verschiedenen Weihnachtsgottesdiensten beigetragen haben:

- den Mesnerinnen und Mesnern
- den Blumenschmuckteams und deren Mithelferinnen und Mithelfern
- den Minis
- den Lektorinnen und Lektoren
- den Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfern
- den Wortgottesleiterinnen und Wortgottesleitern
- den Organistinnen und Organisten, Chören und Musikern
- den begeisterten Sternsängern und deren Begleiterinnen und Begleiter
- und den beeindruckenden Kindern beim Krippenspiel und deren Organisatorinnen und Organisatoren

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Mitbeten und Mitsingen und wünschen Allen ein gesegnetes Jahr 2023.

Herzliche Einladung zu einem Abend der Katholischen Erwachsenenbildung„Wie weit können wir gehen?“- Das Konzil von unten und wir
Nach dem Konzilstag am 24. September 2022 in Rottenburg wollen wir nicht stehen bleiben und abwarten. Zusammen mit Wolfgang Kramer schauen wir auf die momentane Situation unserer Kirche und kommen ins Gespräch über die Dinge, die jetzt möglich sind. Wolfgang Kramer war 13 Jahre Sprecher der Bewegung „pro concilio“ und ist weiterhin im Leitungsteam der Reformbewegung „Konzil von unten“ tätig.

Herzliche Einladung für Dienstag, 24.01.2023, 19.30 Uhr im Gemeindezentrum Staig. Der Eintritt ist frei; Spenden zugunsten „Konzil von unten“ werden gerne angenommen. Ausdrücklich heißen wir auch Interessentinnen und Interessenten willkommen, die nicht zur Seelsorgeeinheit Iller-Weiher gehören und die nicht beim Treffen in Rottenburg dabei waren.

Christa Domin

Zwergenclub Staig

**Kinderkleider-
Flohmarkt****Vorankündigung**Am Samstag, den **11.02.2023** veranstalten wir unseren Frühjahr / Sommer Kinderkleider-Flohmarkt in der **Gemeindehalle in Staig-Altheim**.Der Verkauf erfolgt in der Zeit von **13.00 - 15.00 Uhr**.

Einlass für Schwangere mit gültigem Mutterpass
(plus eine Begleitperson) **ab 12.00 Uhr.**

Angeboten werden Frühjahr- und Sommerkleidung, Schuhe sowie Spielsachen, Bücher, Kinderfahrzeuge, Babyausstattung und vieles mehr.

Selbstverständlich gibt es wieder Kaffee, selbstgebackene Kuchen und Waffeln.

Eine Verkaufsnummer sowie weitere Infos gibt es ab dem 16.01.2023 auf www.basarlino.de/2654.

Auf Ihren Besuch freut sich der
Zwergenclub Staig



Diözesanwallfahrt 2023 auf den Spuren des heiligen Martin: Jetzt stehen die Abfahrtsorte fest

Pilgerreise mit Bischof Gebhard Fürst nach Worms, Mainz, Trier, Speyer und Luxemburg / Fahrt erfolgt mit vier komfortablen Fernreisebussen

Mit einer großen Pilgerfahrt laden Bischof Dr. Gebhard Fürst und die Diözese Rottenburg-Stuttgart im neuen Jahr dazu ein, sich auf die Spuren des heiligen Martin zu begeben.

In der Zeit von Dienstag, 30. Mai, bis Samstag, 3. Juni, führt die Diözesanwallfahrt 2023 nach Worms, Mainz, Trier, Speyer und nach Luxemburg und stellt den Diözesanpatron als einen Heiligen mit vielen Facetten vor: In Worms als Streiter für den Frieden, der dem Kaiser den Kriegsdienst verweigert, in Mainz und Speyer als Europäer und in Trier und Luxemburg als unbeugsam gegenüber Autoritäten. Gepilgert wird in mehreren Etappen und unterwegs gibt es Begegnungen mit Menschen, die sich anschließen, sowie mit den Ortsbischöfen der historischen Martinsorte. Neben den Pilgeretappen gibt es Führungen und Zeit zum Erkunden der Städte. Geplant ist zudem eine abendliche Runde unter der Überschrift „Europa eine Seele geben“ mit einem Mitglied des Europäischen Parlaments sowie die Vorführung des Martinusfilms „Sankt Martin – Soldat, Asket, Menschenfreund“ mit anschließendem Gespräch.

Insgesamt stehen vier komfortable Fernreisebusse für die Wallfahrer bereit. Für die Teilnehmenden aus den unterschiedlichen Regionen der Diözese gibt es mehrere Zustiegsmöglichkeiten: Ein erster Reisebus wird die Pilgerinnen und Pilger in Friedrichshafen, Ravensburg, Biberach und Ulm abholen; ein zweiter Bus fährt über Königfeld, Balingen, Rottenburg und Böblingen; ein dritter Bus hält in Aalen, Schwäbisch Gmünd und Waiblingen und ein vierter Reisebus wird die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Esslingen, Stuttgart, Ludwigsburg und in Heilbronn mit auf die Pilgerfahrt nehmen.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es bei der Diözesanpilgerstelle unter Telefon 0711/26 33 12 33/-34 oder via E-Mail an: pilgerstelle@caritas-dicvrs.de. Die Anmeldefrist endet am Mittwoch, 15. Februar 2023.

Auf www.pilgerstelle-rs.de gibt es unter der Rubrik „Aktuelles und Vorschau“ auch die Möglichkeit zur Online-Anmeldung.



Bildunterzeile:

Gemeinsam mit Bischof Dr. Gebhard Fürst geht es im Mai 2023 auf eine mehrtägige Pilgerreise zu historischen Martinsorten. Bild: Ilona Scheffbuch

Sammelzentrale Aktion Hoffnung



Große Auswahl an Fasnetskostümen

Sind Sie auf der Suche nach einem originellen Kostüm für die Fasnet? Dann sind Sie in der Sammelzentrale in der Fockestraße 23/1 (Industriegebiet Süd) in Laupheim genau richtig.

Am Samstag, 14. Januar 2023, veranstalten wir nach 2jähriger Pause wieder den beliebten Fasnetskleidermarkt. In der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr finden Sie dort alles, was den Narren glücklich macht. Wenn Sie Besonderes mit dem gewissen Etwas suchen, schauen Sie einfach vorbei.

In den Wochen nach dem Fasnetskleidermarkt wird auch im Second-Hand-Laden von Montag bis Samstag von 9.30 bis 12.30 Uhr sowie Montag bis Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr allerhand an Kostümen angeboten.

Mit dem Erlös des Verkaufs werden weltweit Entwicklungshilfeprojekte gefördert.

Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe

Besinnungswochenende in der Fastenzeit „Innehalten – zur Mitte finden – Ostern entgegen gehen“, steht über dem Besinnungswochenende in der Fastenzeit, zu dem das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom **24. – 26. Februar** einlädt. Die Tage sind eine Chance, zur Ruhe zu kommen, die Fastenzeit als Zeit der intensiven Vorbereitung auf Ostern zu nutzen und den Weg des Glaubens bewusster zu gehen. Ein Vortrag, heilige Messe, gestaltete Gebetszeiten, ein Pilgerweg mit Impulsen, „Eine Stunde vor dem Herrn“, Möglichkeit zum Empfang des Bußsakramentes und Zeit zur persönlichen Besinnung sind Elemente dieses Wochenendes.

Anmeldung:

Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de



**Evangelische Kirchengemeinde
Oberholzheim**

Pfarrer Andreas Kernen
 Pfarrerin Doris Seitz-Kernen
 Tel.: 07392 / 23 64
 Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de
 Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim

Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr
 Tel.: 07392 / 23 64
 Kirchenpflegerin M. Schmid: 07392/150008
 Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de
 Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden. (Joh.1, 17)

Sonntag, 15.01.2023

- 9.30 Uhr** Gottesdienst (Pfarrerin Seitz-Kernen)
mit Feier des Hl. Abendmahls (Saft)
Gemeindehaus Oberholzheim
- 10.45 Uhr** Gottesdienst (Pfarrerin Seitz-Kernen)
mit Feier des Hl. Abendmahls (Saft)
Gemeindehaus Burgrieden

Montag, 16.01.2023

- 17.30-19.15** Bubenjungschar (Wielandhalle)
18.00-19.30 Mädchenjungschar (Gemeindehaus)
19.30 Uhr Frauengesprächskreis
Gemeindehaus Oberholzheim

Dienstag, 17.01.2023

- 15.00 Uhr** Frauentreff
Gemeindehaus Oberholzheim

Mittwoch, 18.01.2023

- 14.30 bis** Konfirmandenunterricht
16.00 Uhr Kirchl. Gemeindezentrum **Staig**
16.30 bis Konfirmandenunterricht
18.00 Uhr Gemeindehaus **Oberholzheim**
19.00 Uhr **Spieleabend** (Gemeindehaus)

Donnerstag, 19.1.2023

- 19.30 Uhr** Sitzung des Kirchengemeinderates
Gemeindehaus Oberholzheim

Samstag, 21.01.2023

- 19.00 Uhr** Mitarbeiterfest
Gemeindehaus Oberholzheim

Sonntag, 22.01.2023

- 9.30 Uhr** Gottesdienst (Pfarrer Kernen)
Kirche Oberholzheim
- 10.45 Uhr** Taufgottesdienst (Pfarrer Kernen)
Kirche Oberholzheim

Spieleabend am 18. Januar

Ab 19.00 Uhr im Gemeindehaus Oberholzheim. Wer Lust hat, mit anderen zusammen ein (neues) Spiel zu spielen ist herzlich eingeladen. Es stehen viele Spiele zur Verfügung und können für

die Spielgruppe auch erklärt werden. Es können gerne auch eigene Spiele mitgebracht werden.

Getränke stehen bereit.

**Aus dem Kirchengemeinderat**

Aus privaten und gesundheitlichen Gründen haben sich zwei Personen aus dem Kirchengemeinderat verabschiedet: Regina Klieber-Krater und Manfred Guther.

Wir danken beiden von ganzem Herzen für alles Engagement, Mitdenken, Planen, Helfen, Zupacken...

Wir bedauern den Schritt sehr und wünschen beiden das Beste.
DANKE FÜR ALLES!

Winterkirche 31.12.22 bis 15.01.2023

Ab **31.12.** bis **15.01.2023** wollen wir die Gottesdienste im Gemeindehaus feiern. Ab dann wieder in der Kirche (bis auf Weiteres).

Kirche geöffnet

Zur Ruhe kommen, eine Kerze anzünden, Raum und Zeit zum Beten finden.

Die Kirche Oberholzheim ist täglich ab 8.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet.

Gemeinde- und Spendenkonto

IBAN: DE67654913200009060006

BIC: GENODES1VBL



**Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau
mit Medienstelle (EBAM)**

Miteinander – Füreinander – Kirche einfach machen“ – Workshop

Wie können wir Kirche und Gemeinde zu einem attraktiven Ort für alle machen? Wo sind Räume für Innovationen und Experimente und wie lassen sich Hürden auf dem Weg zu einer zukunftsorientierten Gemeinde überwinden? Wie muss die Kirchengemeinde der Zukunft aufgestellt sein, um den kommenden Herausforderungen begegnen zu können? Diakon Jörg Stoffregen schaut mit uns nach vorne, stellt zukunftsweisende Konzepte für die Arbeit in und um die Gemeinde vor und eröffnet Raum für Diskussion, Austausch und gemeinsames Träumen.

| | |
|--------------|---|
| Leitung | Diakon Jörg Stoffregen (Netzwerk Kirche inklusiv) |
| Datum | Do., 26. Januar 2023, 18.00 – 21.00 Uhr |
| Ort | Illerkirchberg, Ladenkirche (Ulmer Str. 3) |
| Gebühr | Teilnahme kostenfrei |
| Anmeldung | bis 19.01.2023 beim EBAM, 0731 92 000 24, info@ev-bildung-albdonau.de |
| Veranstalter | EBAM in Kooperation mit der Ev. Kirche Ulm-Wiblingen |

Grundlagen und Praxisideen für die Leitung von Spielgruppen

Ein Kompaktkurs für Leitende von Eltern-Kind-Gruppen und interessierte Eltern

Ob Spielgruppe oder Krabbelgruppe: Das Miteinander in Eltern-Kind-Gruppen ist bunt, anregend und wertvoll für die Kleinen und die Großen. Für Mütter und Väter, die bereits eine Gruppe leiten oder zukünftig eine Gruppe leiten wollen, bietet der zweiteilige Kompaktkurs zahlreiche Informationen und Anregungen.

Im ersten Kursabschnitt gibt es viele Ideen für die Praxis, die ganz leicht übernommen werden können. Darüber hinaus gibt es Tipps und wichtige Informationen zur Organisation der Gruppe sowie pädagogisches Grundwissen rund um die Eltern-Kind-Gruppe.

Im zweiten Kursabschnitt erhalten die Teilnehmenden jahreszeitliche Anregungen sowie wertvolle Theorieimpulse. Zusammen mit der praktischen Vorstellung eines eigenen Stundenentwurfes ist dies eine wertvolle Fundgrube.

| | |
|-----------|--|
| Datum | Sa., 04. Februar 2023, 09.00 – 14.30 Uhr (Präsenz) |
| Ort | Ehingen, Katholisches Gemeindehaus St. Michael (Adlerstraße 38) |
| Datum | Mi., 15. Februar 2023 und Di, 28. Februar 2023, jeweils 19.30 – 22.00 Uhr (online) |
| Leitung | Martina Liebendörfer (Diplom-Pädagogin und Referentin für Frühpädagogik und frühkindliche religiöse Bildung) |
| Gebühr | Euro 80,- (Für Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden der evangelischen Kirchenbezirke Blaubeuren und Ulm trägt das EBAM die Kosten.) |
| Anmeldung | bis 20.01.2023 beim EBAM, 0731 92 000 24, info@ev-bildung-albdonau.de |

SENIORENECKE

Seniorenachmittag am 12.01.2023

Wir laden euch zum Seniorenachmittag am Donnerstag, 12.01.2023 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr recht herzlich ein. Der Nachmittag findet im **Marienheim** statt.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Das Seniorenteam

VEREINSNACHRICHTEN



Musikverein „Harmonie“ e.V.

Happy New Year

Liebe Mitbürger:innen, der Musikverein „Harmonie Schnürpflingen“ 1934 e.V. möchte sich für die Geld- und Sachspenden, die wir beim Weihnachtsanblasen 2022 entgegennehmen durften, recht herzlich bedanken und wünschen allen ein glückliches, zufriedenes und gesundes neues Jahr!

Wir blicken voller Zuversicht ins Jahr 2023 und freuen uns, Sie hoffentlich bei der ein oder anderen Gelegenheit wieder sehen zu können!

Die Vorstandschaft

FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

**Landfrauen
Land Frauen Weihungstal/Hüttisheim**

Liebe Landfrauen

Unser erstes Treffen im neuen Jahr findet am Montag, 16. Januar 2023 um 19.00 Uhr im MittelPunkt in Staig statt. Wir freuen uns auf Euch und hoffen auf zahlreiche Teilnahme.

"Im Namen aller Mitglieder möchten wir uns bei Monika und Rosina bedanken für die Weihnachtsgeschenke, Weihnachtsgüsse und die Arbeit, die Sie das ganze Jahr über haben."

Euer Landfrauenteam

KreisLandFrauen

**Der KreisLandFrauenverband Ulm informiert:
Wir laden alle herzlichst ein an unserem Bildungsprogramm 2023 teil zu nehmen:**

Bildungsreisen in 2023:

01.06.2023 und 02.06.2023 – Bildungsreise mit dem Bus „Der Obst- und Hopfengarten am Bodensee“
29.06.2023 bis 02.07.2023 – Bildungsreise mit dem Bus an die Ahr-Mosel-Eifel.

27.07.2023 und 28.07.2023 – Bildungsreise mit dem Rad unterwegs im Hohenloher Land

04.08.2023 – Gartenlehrfahrt mit Abschluss Kulturerlebnis

07.09.2023 bis 09.09.2023 – Bildungsreise mit dem Bus „Das Montafon, Land und Leute“

Sie können sich vormerken lassen bei Johanna Klein, Tel. 07340 – 921092.

Nähere Informationen erhalten Sie Anfang Februar 2023.

Online-Vortrag „Die süße Versuchung! Zucker und andere Süßungsmittel.“

Das Wissen darüber, wie Zucker unsere Gesundheit beeinflussen kann, erhalten Sie an diesem Vortrag.

Am Donnerstag, den 26.01.2023. Beginn 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr.

Referentin ist Frau Hertenberger, Ökotrophologin und Ernährungsberaterin, LRA ADK-Fachdienst.

Anmeldung bis 23.01.2023 bei KGF Irene Bucher, Tel. 07348-9671776 oder E-Mail bucher@kreislandfrauen-uhl.de

Crash-Kurs Hauswirtschaft für junge Erwachsene

Am Samstag, den 04.02.2023 und Samstag, den 11.02.2023 jeweils von 9.30 Uhr bis 16.20 Uhr. Sie erhalten Kenntnisse in guter Ernährung und Zubereitung, in praktischen Tipps zur Haushaltsführung und Wäschepflege. Anmeldung bis zum 20. Januar 2023 bei Renate Wolf, Tel. 0152 – 536 538 79 oder E-Mail service.wolf@t-online.de. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung.

Junge LandFrauen im Kreisverband Ulm laden herzlichst ein:

Am 30.01.2023, 19.30 Uhr, einfach auf dem Sofa via Zoom zuschalten! **Wellnessabend mit ätherischen Ölen – stressfrei ins neue Jahr!**

Wir wollen gemeinsam mit Sandra Schiederjan Tipps und Tricks zum entspannten Start ins neue Jahr erlernen.

Es erwartet euch eine kleine Überraschung per Post.

Die Teilnehmergebühr beträgt 10€ und muss bis zum 25.01.2023 überwiesen werden.

Anmeldung bis 20.01.2023

Am 09.02.2023 ab 18.30 Uhr im Vereinszimmer Westerstetten wollen wir leckere und einfache Tortenrezepte erlernen und gemeinsam backen.

Torten schnell gemacht!

Die Teilnehmergebühr beträgt 15€ und beinhaltet auch mehrere Tortenstücke, welche am Folgetag abgeholt werden können.

Anmeldung bis 30.01.2023.

Anmeldungen bei Junge LandFrauen im Kreisverband Ulm unter E-Mail: jungelandfrauenkreisulm@web.de.

ASG Seminar 2023 – LFV Wü-Ba

Wir laden ein:

am Dienstag, den 07.02.2023 und Mittwoch, den 08.02.2023 zum ASG-Seminar an der ländlichen Heimvolkshochschule Hohenlohe.

Thema: „Wandel der Dörfer: Wie ändert sich das Gesicht des ländlichen Raumes.“ Viele interessante Themen. Weitere Informationen erhalten sie auf der Homepage des LFV WÜ-BA unter www.landfrauen-bw.de. Nähere Informationen werden noch bekannt gegeben.

Zu all unseren Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen. Weiteres können Sie auf den Homepages unter www.kreislandfrauen-uhl.de oder über www.landfrauen-bw.de nachlesen, ebenso über die Facebook-Seiten der LandFrauen aufrufen.

LANDRATSAMT

Pressemitteilung

Nr. 252 / 2022

Fachdienst Landwirtschaft /20. Dezember 2022

Pressestelle

Hybridveranstaltung des Fachdienstes Landwirtschaft:

Pflanzenproduktionstag am 17. Januar 2023

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet für Landwirtinnen und Landwirte am Dienstag, den 17. Januar 2023, ab 9.30 Uhr den Pflanzenproduktionstag 2023. Dieser findet als Hybridveranstaltung statt. Die Tagung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem vlf Alb-Donau-Ulm, dem Beratungsdienst Integrierter Pflanzenbau Ulm und dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen. Veranstaltungsort ist der Gasthof Hirsch in Erbach-Dellmensingen. Alternativ können Interessierte auch online am Pflanzenproduktionstag teilnehmen.

Frühsommertrockenheit, Starkregenereignisse, extrem hohe Temperaturen oder Spätfröste im Frühjahr sind prägende Anzeichen des Klimawandels, wie sie schon seit einigen Jahren auch in der Region zu spüren sind. Wie die Landwirtschaft auf den Klimawandel reagieren kann, steht im Fokus des diesjährigen Pflanzenproduktionstages.

Dr. Heike Knoerzer vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg wird in ihrem Vortrag die Herausforderungen an die Züchtung und die Möglichkeiten der angepassten Sortenwahl erläutern. Im anschließenden Vortrag zeigt **Dr. Thomas Makary** der Universität Hohenheim notwendige Veränderungen der Stickstoffdüngung durch den Klimawandel auf. Des Weiteren wird **Dr. Markus Demmel** von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in seinem Vortrag Anpassungsmöglichkeiten seitens der Landtechnik und Bodenbearbeitung beleuchten. Nachmittags referiert **Dr. Peter Knuth** vom Regierungspräsidium Tübingen über aktuelle rechtliche Änderungen im Pflanzenschutz. Im anschließenden Vortrag zum Demonstrationsnetzwerk Pflanzenschutzmittelreduktion erläutern **Wilfried Beck** vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg und Landwirt **Ulrich Eberle** aus Erbach gemeinsam die Zielsetzung des Netzwerkes und berichten über Versuchsanstellungen und Erfahrungen im Jahr 2022 auf den Demo-Betrieben, schwerpunktmäßig auf dem Betrieb Eberle.

Die Teilnahme am Pflanzenproduktionstag wird als zweistündige Fortbildung für den Sachkundenachweis Pflanzenschutz anerkannt. Hierfür erfolgen für die Online-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer während der Vorträge fachliche Abfragen, die zum Erhalt einer Bescheinigung zu beantworten sind. Bitte beachten

Sie, dass je Anmeldung nur ein Sachkundenachweis ausgestellt werden kann.



Die **Anmeldung** für die Online-Teilnahme am Pflanzenproduktionstag erfolgt direkt über <https://next.edudip.com/de/webinar/20234/1846500> oder über den abgebildeten QR-Code. Nach Abschluss der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

PRESSEMITTEILUNG
22. Dezember 2022

Nr. 108/2022

VERA 3-Ergebnisse für 2022 zeigen Bedeutung der Förderung der Basiskompetenzen

Kultusministerin Theresa Schopper: „Nur wer die Grundlagen beherrscht, hat später eine Chance auf einen erfolgreichen Bildungsweg. Deshalb ist deren Förderung so wichtig und ein Schritt zu mehr Bildungsgerechtigkeit.“

In Baden-Württemberg haben im April und Mai 2022 etwa 89.000 Grundschülerinnen und Grundschüler an den bundesweiten Vergleichsarbeiten VERA 3 teilgenommen. Die Vergleichsarbeiten messen, wo sich die Schülerinnen und Schüler in der dritten Klasse mit Blick auf die Bildungsstandards am Ende der Grundschulzeit befinden. Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) hat die Ergebnisse von VERA 3 für 2022 nun vorgelegt. Die Ergebnisse bestätigen dabei grundsätzlich die Erkenntnisse des IQB Bildungstrends 2021: Zu viele Schülerinnen und Schüler erreichen in Baden-Württemberg nicht die Mindeststandards für den Grundschulabschluss beim Lesen, in der Rechtschreibung sowie in Mathematik. Zudem ist der Bildungserfolg noch zu stark von dem sozialen Hintergrund abhängig. So erreichen 52 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die aus bildungsfernen Elternhäusern kommen, den Mindeststandard im Bereich Lesen nicht. Unter den Schülerinnen und Schülern aus privilegierten Elternhäusern erreichen hingegen mit zehn Prozent deutlich weniger nicht den Mindeststandard.

„Die aktuellen VERA-Ergebnisse zeigen uns einmal mehr, dass es wichtig und richtig ist, Lesen, Schreiben und Rechnen in den Mittelpunkt unserer Förderung zu stellen. Außerdem sind unsere Investitionen in mehr Bildungsgerechtigkeit, die mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 anstehen, enorm wichtig, um allen Schülerinnen und Schülern die Chance eines Aufstiegs durch Bildung zu geben. Wir wollen, dass alle Kinder ihr Potenzial unabhängig von ihrer Herkunft entfalten können“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper. So fallen die Leistungsunterschiede bei VERA 3 zwischen Kindern mit deutscher und einer anderen Alltagssprache noch zu groß aus: Es gibt erheblich mehr Schüle-

rinnen und Schüler, die den Mindeststandard verfehlen, unter denjenigen, die im Alltag nicht Deutsch sprechen. Damit liegen die Ergebnisse von VERA 3 auch hier mit denen des IQB Bildungstrends auf einer Linie.

Kultusministerin Schopper ergänzt: „Wir nehmen diese Ergebnisse sehr ernst. VERA ermöglicht es allen Schulen, für jede Klasse zu prüfen, wo die Schülerinnen und Schüler noch Nachholbedarf haben. Ich rufe deshalb auch alle Schulen dazu auf, sich die Ergebnisse genau anzusehen. Wenn beim Lesen, Schreiben und Rechnen noch nachgebessert werden soll, können die Schulen auf unser Förderprogramm Starke BASIS! zurückgreifen und Nachholbedarf gezielt angehen.“

Weitere Informationen

Die Lernstandserhebung VERA 3 (VERgleichsArbeiten in der Grundschule) sind standardisierte Tests, die in der Jahrgangsstufe 3 länderübergreifend eingesetzt werden. Sie orientieren sich an den von der Kultusministerkonferenz (KMK) für den Grundschulbereich vereinbarten Bildungsstandards in den Fächern Deutsch bzw. Mathematik. Diese sind als Regelstandards definiert und beschreiben Kompetenzen, die von Schülerinnen und Schülern bis zum Ende der Klasse 4 erreicht werden sollen.

VERA 3 besteht aus schriftlichen Arbeiten in Form von Tests. Die Arbeiten werden länderübergreifend vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin entwickelt. Ziel ist es, den einzelnen Schulen eine abgesicherte datengestützte Standortbestimmung zu ermöglichen und daraus einen Handlungsbedarf ab- und Fördermaßnahmen einzuleiten. Da die VERA-Erhebungen nicht als sogenannte Längsschnittstudien angelegt sind, ist ein direkter Vergleich mit den VERA-Ergebnissen der Vorjahre problematisch.

Die Durchführung von VERA 3 ist für öffentliche Grundschulen in Baden-Württemberg verpflichtend. VERA 3 wird nicht benotet. Weitere Informationen zu den Vergleichsarbeiten VERA 3 finden Sie hier (<https://ibbw-bw.de/Lde/Startseite/Kompetenzmessung/VERA+3>)

Die vollständigen Ergebnisse von VERA 3 finden Sie hier auf der IBBW-Website. https://ibbw-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E544047857/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/ibbw/Systemanalysen/Bildungsberichterstattung/Ergebnisberichte/VERA_3/Ergebnisse_VERA3_2022.pdf



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT
UND TOURISMUS

PRESSEMITTEILUNG
10. Januar 2023

Nr. 2/2022

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg schreiben Mittelstandspreis für soziale Verantwortung aus

Mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg halten an ihrem freiwilligen Engagement fest, auch wenn in der Gesellschaft Hilfsbereitschaft und Solidarität zurückgehen. Sie trotzen damit dem Trend, dass die aktuellen Krisen dem gesellschaftli-

chen Zusammenhalt schwer zusetzen. Denn laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung identifiziert sich die Bevölkerung deutlich weniger mit dem Gemeinwesen als noch vor der Pandemie. Mittelständische Unternehmen im Land aber lassen nicht nach, sich beständig und wie selbstverständlich für ihre Region und darüber hinaus einzubringen. Sie tragen die Vision einer zukunfts-fähigen Gesellschaft weiter, richten ihr unternehmerisches Handeln an Nachhaltigkeitskriterien aus oder gestalten Arbeitsbedingungen partizipativ und mitarbeiterfreundlich.

Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg soll vorbildliches unternehmerisches Engagement auch in Krisenzeiten sichtbar machen und würdigen. Daher loben Caritas, Diakonie und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Baden-Württemberg zum 17. Mal den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung aus. Bewerben können sich ab sofort Unternehmen mit maximal 500 Beschäftigten und mit Hauptsitz in Baden-Württemberg, die sich in einer Kooperation beispielsweise mit einer sozialen Einrichtung, einer Schule, Umweltinitiativen oder Vereinen in einem Projekt gemeinsam gesellschaftlich engagieren. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. März 2023.

Der Mittelstandspreis soll zum einen den engagierten Unternehmen eine Bühne bereiten und sie in ihrer Geschäftstätigkeit stärken, und zum anderen die Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements aufzeigen. Mit dem undotierten Preis wird die Lea-Trophäe überreicht. Sie steht sinnbildlich für Leistung, Engagement und Anerkennung.

„Unzählige kleine und mittlere Unternehmen im Land engagieren sich ganz selbstverständlich für unsere Gesellschaft und gestalten damit aktiv die Zukunft unseres Landes mit. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich, wie wichtig die Übernahme sozialer Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist“, sagte die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Deshalb freut es mich ganz besonders, dass viele Unternehmen und ihre Partner trotz der aktuellen wirtschaftlichen Unsicherheiten an ihrem Engagement festhalten. Diesen Einsatz möchten wir mit dem Lea-Mittelstandspreis würdigen“, so die Ministerin weiter.

„Viele mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg setzen ein starkes Zeichen der Mitmenschlichkeit in einer Zeit von Krisen, die das Potenzial haben, die Gesellschaft zu spalten“, erklären die beiden Vorstandsvorsitzenden der Diakonie in Baden-Württemberg, Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller (Württemberg) und Oberkirchenrat Urs Keller (Baden). „Deshalb ist diese Auszeichnung sehr wichtig.“

„Wenn es darum geht, Ideen für ein lebenswertes Klima oder eine solidarische Gesellschaft zu entwickeln, übernehmen die Unternehmen geradezu eine Vorbildfunktion. Sie sind im Südwesten eine innovative und bereichernde Kraft, die tut uns allen gut“, so die beiden Caritasdirektoren Oliver Merkelbach (Stuttgart) und Claus Peter Dreher (Freiburg). „Jedes Jahr sind wir überrascht und staunen ob der Kreativität und Ideen, die die Bewerberinnen und Bewerber des Lea-Mittelstandspreises einbringen.“

Caritas, Diakonie und Ministerium wollen sich mit dem Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg bei den engagierten Unternehmen im Land bedanken. Zugleich

soll der Preis weitere Unternehmen motivieren, sich gesellschaftlich zu engagieren oder ihr bisheriges Engagement fortzusetzen.

Zusammen mit der Landesbischöfin Prof. Dr. Heike Springhart (Evangelische Landeskirche Baden) und dem Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl (Evangelische Landeskirche Württemberg) sowie den Bischöfen Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart) und Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) hat Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut die Schirmherrschaft für den bundesweit teilnehmerstärksten Wettbewerb im Bereich Corporate Social Responsibility von kleinen und mittleren Unternehmen übernommen. Die Bischöfe sind sich einig, dass die Nachwirkungen von Corona und die aktuelle Energiekrise solidarisches Handeln immer mehr einfordern. „Durch die anhaltenden Krisen sind kleine und mittelständische Unternehmen besonders belastet. Umso mehr gilt ihnen Achtung und Dank für ihr verantwortliches, klimagerechtes und nachhaltiges Handeln, das auch in dieser schwierigen Zeit einen Beitrag zum sozialen Miteinander in unserer Gesellschaft leistet. Es fördert die Zukunft unserer Städte und Gemeinden sowie den Erhalt von Arbeitsplätzen.“

Weitere Informationen

Eine Bewerbung ist online möglich unter www.lea-mittelstandspreis.de. Unter der gleichen Online-Adresse sind weitere Informationen zum Mittelstandspreis für soziale Verantwortung erhältlich.

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury mit anerkannten Vertretern aus der Fach-, Wirtschafts- und Medienwelt.

Die Verleihung des 17. Lea-Mittelstandspreises findet am 5. Juli 2023 im Rahmen einer feierlichen Festveranstaltung im Weißen Saal im Neuen Schloss in Stuttgart statt.

Geschäftsstelle Mittelstandspreis
c/o DiCV Rottenburg- Stuttgart e.V.
Brigitte Volz
Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart
Telefon: 0711/2633-1147
info@mittelstandspreis-bw.de



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

10.01.2023

Regierungspräsidium Tübingen bietet 2023 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an

Information über Anmeldeschluss und Zulassungsvoraussetzungen

Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2023 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an und nimmt hierfür ab sofort Anmeldungen entgegen.

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können

an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten oder Interessentinnen zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedlichen Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter Anmeldung zur Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin (baden-wuerttemberg.de) abrufbar.

Anmeldungen für die Prüfungsstandorte *Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg müssen bis spätestens **Montag, 6. März 2023** eingegangen sein.

Anmeldeschluss für die Prüfungsstandorte *Justus-von-Liebig Schule Aalen, Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Edith-Stein-Schule Freiburg und Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ist **Dienstag, 16. Mai 2023**.

Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gerichtet werden, welches im Anschluss die Prüfungstermine mitteilt.

Hintergrundinformation:

bei ausreichend Interessenten und Interessentinnen starten im **Frühjahr 2023** an der

- Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell, Ansprechpartnerin Frau Dreas-Lutz
- und im **Herbst 2023** an folgenden Standorten neue Vorbereitungskurse:
- Justus-von-Liebig Schule Aalen, Ansprechpartnerin Frau Mohr
- Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Ansprechpartnerin Frau Bauser
- Edith-Stein-Schule Freiburg, Ansprechpartner Herr Kugel
- Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn, Ansprechpartner Herr Weinstock
- Berufsschulzentrum Radolfzell, Ansprechpartnerin Manuela Salewski
- Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee, Ansprechpartnerin Frau Weiland

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschafter/in zuständig. Es organisiert daher auch die Meisterprüfung in diesem Beruf zentral für ganz Baden-Württemberg.

Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen auch Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in hauswirtschaftlichen Führungspositionen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft, Analysieren von Betriebssituationen, Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten, Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben, Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements, Berufs- und Arbeitspädagogik sowie Mitarbeiterführung.

Landratsamt ALB-DONAU-KREIS



Gemeinsame Pressemitteilung

Nachbesserungen im Buslinienverkehr:

Geänderte Fahrpläne in dieser Woche online einsehbar

Mit der Inbetriebnahme des Bahnhofs Merklingen am 11. Dezember 2022 wurden zahlreiche Änderungen im Buslinienverkehr in den Regionen Laichingen, Blaustein, Blaubeuren und Schelklingen umgesetzt. Dabei sind in verschiedenen Orten Schwierigkeiten, insbesondere in der Schülerbeförderung, aufgetreten. Zuschriften aus der Bevölkerung erwähnten beispielsweise längere Wartezeiten, fehlende Anbindungen oder verpasste Bahnanschlüsse.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat die Hinweise geprüft und die Fahrpläne an einigen Stellen gemeinsam mit der Donau-Ille-Nahverkehrsverbundgesellschaft (DING) und den betroffenen Busunternehmen angepasst. Die Änderungen werden ab Montag, den 16. Januar 2023, umgesetzt. Davon betroffen sind insbesondere der Schulverkehr in Arnegg, Asch, Aufhausen, Auingen, Blaustein, Blaubeuren, Geislingen, Gerhausen, Laichingen, Schelklingen, Schmiechen und Westerheim auf den Buslinien 36, 37, 38, 333, 334, 335, 343, 346, 350, 364 und 367.

Auch soll damit für Fahrgäste aus dem Raum Laichingen und Heroldstatt der Bahnanschluss in Merklingen noch sicherer angeboten werden. Diese Fahrplanänderungen sind voraussichtlich im Laufe dieser Woche ab dem 10. Januar 2023 in der Online-Fahrplanauskunft von DING unter <https://www.ding.eu/de/fahrplan/linienfahrplan/> abrufbar.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis und DING beobachten gemeinsam mit den betroffenen Verkehrsunternehmen die betroffenen Buslinien weiterhin und prüfen bei Bedarf zusätzliche Änderungen.

Schulnachrichten



Robert-Bosch-Schule

Informationsabende der Robert-Bosch-Schule Ulm

Die Robert-Bosch-Schule Ulm ist eine gewerblich-technische Schule auf dem Ulmer Kuhberg mit einem großen Angebot an Bildungsgängen.

Unsere Informationsveranstaltungen finden wieder in **Präsenz** statt. Auf unserer Homepage www.rbs-uhl.de finden Sie weitere Hinweise zu den Informationsabenden.

• **Dreijähriges Technisches Gymnasium** (mit den Profilen „Mechatronik“, „Informationstechnik“ sowie „Technik und Management“):

Dienstag, 17.01.2023, 18 Uhr, Aula und Videoübertragung.

• **Berufskollegs** (Technisches Berufskolleg I und II, Zweijähriges Berufskolleg für Informations- und Kommunikationstechnik, Dreijähriges Berufskolleg Elektronik (dual)):

Mittwoch, 18.01.2023, 18 Uhr, Aula.

• **Fachschule für Technik** (alle Fachrichtungen):

Donnerstag, 19.01.2023, 18 Uhr. Orte: siehe Homepage.

• **Sechsjähriges Technisches Gymnasium** – ab Klasse 8:

Dienstag, 14.02.2023, 18 Uhr und Dienstag, 09.05.2023, 18 Uhr.

Ort: Aula.

Wo: **Robert-Bosch-Schule Ulm**

Egginger Weg 30

89077 Ulm



Lageplan



Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm

Ihre Chance: Mittlere Reife - Fachhochschulreife - Abitur an einer staatl. Schule

Sie besitzen die mittlere Reife und eine abgeschlossene Ausbildung in einem gewerblich-technischen Beruf. Dann können Sie in einem Jahr die Fachhochschulreife in unserem **einjährigen Berufskolleg (1BKfHT)** oder das Abitur an unserer **zweijährigen Technischen Oberschule (TO)** erwerben.

Schulgebühren fallen nicht an. Interessiert?

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie an unserem **Informationstag am 26.01.2023 ab 17.30 Uhr online** auf unserer Webseite <https://bos.fss-uhl.de>.

An diesem Tag erfahren Sie auch alles Wissenswerte über unser **Technisches Gymnasium mit dem Profilmfach Gestaltungs- und Medientechnik** und unsere **2-jährige Berufsfachschule**.

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm, Egginger Weg 26, 89077 Ulm, Tel. 0731/161- 3825, www.fss-uhl.de



Agentur für Arbeit Ulm

Pressemitteilung

05. Januar 2023

Nr. 05 / 2023

Veranstaltungshinweis Berufe in Uniform

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am **Donnerstag, den 19. Januar** einen **Online-Vortrag rund um die Berufe der öffentlichen Sicherheit**. Zu Gast sind Beraterinnen und Berater des Hauptzollamtes Ulm, der Bundeswehr, des Polizeipräsidiums Ulm sowie der Bundespolizei. Sie alle geben Einblicke in vielfältige und spannende Aufgabenbereiche und erklären, welche Ausbil-

dungs- und Studienmöglichkeiten es gibt und welche Karrierewege sich daraus ergeben. Interessierte Jugendliche und Erwachsene haben an diesem Tag von **15.30 bis 17.30 Uhr** die Gelegenheit, sich über Berufe in Uniform zu informieren und offen gebliebene Fragen zu stellen.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Pressemitteilung

04. Januar 2023

Nr. 04 / 2023

BiZ&Donna - Die Vortragsreihe (nicht nur) für Frauen Mehr Geld für Familien mit kleinem Einkommen

Am **Mittwoch, den 18. Januar 2023** findet die nächste **Online-Veranstaltung** im Rahmen der Vortragsreihe **BiZ&Donna** statt. Dann geht es um das Thema **Kinderzuschlag**. Diesen finanziellen Obolus können Eltern zusätzlich zum Kindergeld erhalten, wenn deren Einkommen nur knapp oder gar nicht für die gesamte Familie ausreicht. Ein Gastreferent der Familienkasse Baden-Württemberg Ost verrät dann, wer und wie man diesen Zuschlag erhalten kann.

Die zweistündige Veranstaltung beginnt um **09.00 Uhr**, die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BCA@arbeitsagentur.de. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. **Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt.**

Durchgeführt wird die Vortragsreihe **BiZ&Donna** von den Arbeitsagenturen Ulm und Neu-Ulm, in Kooperation mit den Jobcentern Alb-Donau, Neu-Ulm und Ulm.

Pressemitteilung

04. Januar 2023

Nr. 02 / 2023

Vortragsreihe „Zukunft gut finden“ Keine Knicke bei Knigge

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am **Mittwoch, den 18. Januar** einen weiteren **Online-Vortrag** im Rahmen der Reihe **„Zukunft gut finden“** an. Der Titel der Veranstaltung lautet: **Knigge im Bewerbungsprozess**. Der einstündige Vortrag beginnt um **17 Uhr** und richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Der Vortrag gibt einen Überblick, worauf bei einer schriftlichen Bewerbung neben dem Inhalt noch zu achten ist. Frei nach dem Motto **„Keine Knicke bei Knigge“**. Darüber hinaus wird es hilfreiche Verhaltenstipps für das persönliche oder telefonische Vorstellungsgespräch geben sowie für ein Vorstellungsgespräch **via Skype oder anderer Onlineformate**.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Pressemitteilung
03. Januar 2023

Nr. 02 / 2023

Veranstungshinweis Moderne Bewerbungen für Schülerinnen und Schüler

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, den 17. Januar ein Online-Seminar mit dem Titel „Moderne Bewerbungen für Schülerinnen und Schüler“ an. Inhaltlich geht es um Tipps für die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Besonderheiten bei Online-Bewerbungen. Wie schreibt man die perfekte Bewerbung, wie sehen moderne Bewerbungen heute aus und wo liegen die Unterschiede zwischen einer Online-Bewerbung, einer Bewerbung per Mail und einer klassischen Bewerbung? Wo findet man gute Bewerbungsvorlagen? Was gibt es sonst noch zu beachten? Diese und andere Fragen werden in der anderthalbstündigen Veranstaltung beantwortet, die um 14 Uhr beginnt. Die Veranstaltung ist auch für ganze Schulklassen geeignet.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Pressemitteilung
23. Dezember 2022

Nr. 81 / 2022

Berufsberatung im Erwerbsleben Zur Qualifikation per Telefon

Ab dem 12. Januar 2023 gibt es Berufsberatung für Erwachsene auch ohne Anmeldung. Dann werden immer donnerstags von 13 bis 15 Uhr telefonische Kurzberatungen oder erste Orientierungsgespräche unter der Nummer 0731 160-450 angeboten. Wer sich also beruflich qualifizieren, neu ausrichten oder umorientieren möchte, erhält so unkompliziert Unterstützung durch die Berufsberatung im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit. Das Angebot richtet sich gezielt an Beschäftigte, Arbeitsuchende und alle, die beruflich wieder einsteigen oder weiterkommen möchten. Die neue Hotline ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger der Kreise Ulm, Neu-Ulm, Alb-Donau und Biberach eingerichtet.

Beratungstermine vor Ort oder per Videocall können jederzeit per Mail an Ulm.BBiE@arbeitsagentur.de vereinbart werden.



ANZEIGENBESTELLUNG

Bitte schalten Sie in der nächsten Ausgabe des **Mitteilungsblattes** _____ folgende Anzeige:

GRÖSSE DER ANZEIGE

2-spaltig

89 mm breit / _____ mm hoch (min. 30 mm)

4-spaltig

181 mm breit / _____ mm hoch

ANZEIGENTEXT

PERSÖNLICHE DATEN

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Datum, Unterschrift _____



NAK ■ VERLAG

Wenn Sie für eine gewerbliche Anzeige eine Beratung wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

T 0731 156 681 · F 0731 156 684 · nak.ulm@n-pg.de

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de